

Va

138



Ta 138

Demophilos an Eukrates:

Ueber

die Gränzen der Staatsgewalt

und

ein gewisses, in der Constitution vom Jahre 3
nicht enthaltenes Mittel, die Freyheit der
Beherrschten gegen die Anmaßungen der
Beherrscher zu sichern.

Byron Schumann

Hoc uno Reges olim sunt sine creati,
Dicere jus populi nullius in jusque tollere facta.



Germanien 1799.

45966

Wielalm Mijra.

V 9

138



Non per far, ma per non far.

Dante.

Ich hätte es, in der That, nicht erwartet, mein Vester! daß die Vergleichung, welche ich in meinem letzten Schreiben zwischen der großen Revolution unserer Tage und der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts anstellte, Ihnen ein so großes Aergerniß geben würde. Die Bemerkung der Aehnlichkeit zwischen diesen Begebenheiten ist ja nichts weniger, als neu, oder mir eigen! nur daß ich freylich die Parallele noch um Einen Punkt weiter hinauszog. Die Reformation hat des Besseren die Menge zerstört, hat unzählige Hindernisse, die dem Glück der Menschheit und ihrer Beredlung entgegen standen, aus dem Wege geräumt, — die Revolution desgleichen. Die Reformation hat für diejenigen, welche nicht durch sie befreyet wurden, die Fol ge gehabt, daß dieselben in ihrem ru-



higen Fortstreben nach Aufklärung und Verbesserung gehemmt, zurückgesetzt und die Bande, in denen sie seufzten, immer enger zusammengezogen wurden. Daß die Revolution die nemliche Wirkung haben werde, ist leider! schon jetzt zu fühlbar, als daß nicht auch diese Aehnlichkeit schon öfters bemerkt worden seyn sollte. Allein ich trieb die Vergleichung weiter. Die Reformation, sagte ich, hat auch diejenigen, welche dadurch befreit und dem Drucke der Hierarchie enthoben wurden, in der Hauptsache nur um ein Geringes weiter gebracht. Das glänzende Ziel, nach welchem die Stifter derselben anfänglich ausliefen, war die endliche Emancipation der Vernunft, unbeschränkte Denkfreyheit. Als aber die Gährung sich gesetzt und das neue System sich nicht sowohl seinem ursprünglichen Prinzip, als dem Geiste seiner Machthaber nach ausgebildet hatte, so wurden die Hellsiehenden bald mit Schrecken gewahr, daß sie mit allen jenen großen, gewaltsamen, von Strömen Bluts bezeichneten Bewegungen sich dem eigentlichen Ziele um keinen Schritt genähert und, mit einem witzigen Schriftsteller zu reden, für einen lebendigen Pabst einen papiernen eingetauscht hatten. „Einen ähnlichen Ausgang, setzte

ich hinzu, scheinen die großen politischen Bewegungen unseres Zeitalters haben zu sollen. Es gibt der Gründe nur gar zu viele, die mich befürchten lassen, daß der endliche Gewinn, den, ich will nicht sagen das Menschengeschlecht überhaupt (denn in Rücksicht dieses ist der mögliche Gewinn oder Verlust keiner Berechnung fähig), sondern den Frankreich und die zu gleichem Wagniß mit ihm vereinten Nationen daraus ziehen werden, dem ursprünglich gehofften Resultate nicht sehr entsprechen dürfte.“ — Diese Aeußerung denn ist es, die, wie Sie selbst sagen, Ihr Erstaunen, und, wie ich leider! aus einigen Stellen Ihres Schreibens schliessen muß, Ihren Unwillen erregt hat. Dringend und mit einem Ernste, der Ihnen Ehre macht, fodern Sie mich auf, Ihnen zu sagen, in welcher billigen und vernünftigen Erwartung ich mich durch den bisherigen Gang der Revolution getäuscht gesehen habe? Sie fodern mich auf, Ihnen unter den durch die fränkischen Machthaber getroffenen Maßregeln, Anordnungen u. s. w. diejenigen anzuzeigen, in welchen ich schon jetzt eine unglückliche Tendenz der neuen Ordnung der Dinge zu dem Despotismus der alten zu erkennen glaube. Nur solle ich bedenken, setzen Sie hinzu,

in welchem Sturm und Drange sich diese Nation bisher befunden habe, und daß also nicht jeder Schritt freywillig d. h. von der Art sey, daß man daraus auf den Geist und das System der Regierung oder, was Eins ist, auf ihr künftiges Benehmen Folgerungen ziehen könne.

Ich habe nichts angelegentlicheres, mein Theuerster! als dieser Ihrer Aufforderung Genüge zu leisten, — nichts angelegentlicheres, als Ihnen zu zeigen, daß ich nicht unter die unbilligen, oder, wie sie eigentlich haben sagen wollen, unter die undankbaren Beurtheiler der französischen Nation gehöre, — daß die Schritte ihrer Machthaber und selbst diejenigen Schritte, die nicht durch Politik geboten wurden, weil sie durch keine Politik geboten werden konnten, das günstige Urtheil, welches ich gegen Sie vor mehreren Jahren über jene Nation fällte, in nichts verändert haben. Meine Furcht vor der Zukunft gründet sich allerdings auf Unzufriedenheit mit der Gegenwart, und diese Unzufriedenheit auf Betrachtungen über das System und die Handlungen der Machthaber, allein über solche Handlungen, die, wo nicht von allen, doch von den meisten als lobens-

werth und nothwendig angesehen werden, und welche zu tadeln in der That! auch schwerlich jemand einfallen kann, der sie nicht mit mir aus dem nemlichen Gesichtspunkte beurtheilt. Wenn ich Ihnen also angeben soll, was und warum es mir mißfällt, so werde ich Sie in diesen Gesichtspunkt stellen, ich werde Ihnen meine Ideen über Staat, Staatsverfassung und Regierung entwickeln müssen, die sich freylich seit der Zeit unserer ersten Bekanntschaft sehr geändert haben. Auch dieser Mühe unterziehe ich mich desto freudiger, da ich von Ihnen eine ernstliche Prüfung meiner Meynungen (denn für etwas weiteres gebe ich sie nicht) und also ihre Bestätigung oder Berichtigung erwarten darf. Allein, wie gesagt, es sind Paradoxa, die ich zu entwickeln habe. Werden Sie daher nicht ungeduldig, wenn dieses Sendschreiben mir vielleicht unter der Hand zu einer Abhandlung anwachsen sollte.

„Vielleicht,“ heißt es in Ihrem Briefe und ich möchte wetten, daß eben dieses Vielleicht Ihnen jetzt wieder in Gedanken schwebt, „vielleicht ist das Ideal von Freyheit und Verfassung, welches Sie sich entworfen haben, so — idealisch, daß



„ es entweder nie, oder doch nur dann erst wird
 „ realifirt werden können, wenn die Menschheit einen
 „ Grad von Bildung erreicht und Erfahrungen ge-
 „ macht haben wird, die ihr bis jetzt noch man-
 „ geln, und daß es also nicht die Schuld der Franz-
 „ fen, sondern des Zeitalters ist, wenn die Consti-
 „ tuzion vom Jahre 3 ihren Forderungen nicht Ge-
 „ nüge leistet, “

Gewiß nicht, mein Freund! Eine solche über-
 spannte Vorstellungsart steht vielmehr in geradem
 Widerspruche mit den Grundsätzen, welche die Ele-
 mente meiner Denkweise über jene Gegenstände
 ausmachen. Was erstens die Freyheit angeht,
 so ist sie nach meinen Begriffen nichts anders, als
 ein gesellschaftlicher Zustand, wodurch jedem Indivi-
 dum der Gesellschaft das Recht zuerkannt und
 verbürgt wird, von jeder seiner Kräfte und von je-
 dem natürlichen oder erworbenen Hülfsmittel jeden
 moralisch erlaubten Gebrauch zu machen, oder,
 anders gesagt, wodurch aus dem Umkreise einer
 Gesellschaft die Möglichkeit entfernt wird, daß ir-
 gend eines ihrer Mitglieder in irgend einem mora-
 lisch erlaubten Gebrauche seiner Kräfte u. s. w. be-
 enträchtigt oder gehindert werden könne. Von

dem Werthe dieser Freyheit nun hab' ich allerdings so hohe Begriffe, als man haben kann. Ich bin überzeugt, wie Sie es auch sind, daß sie nicht nur dem moralischen Menschen zu seinem Daseyn und Gedeihen eben so unentbehrlich sey, als die Luft dem physischen, sondern daß sie auch das vorzüglichste Ferment enthalte, um die Kräfte seiner besseren Natur in Bewegung zu setzen und ihn für jene Gegenstände, denen die Vernunft einen für sich bestehenden und dauernden Werth zuerkennt, für das Gute, das Wahre und das Schöne, mit einem erhabenen Streben zu entflammen. Es ist mir klar, daß sowohl das reine Bewußtseyn meiner Menschenwürde, als alle die Eigenschaften, welche der Grund und die Quelle großer Unternehmungen sind, jene freudige Sicherheit, jenes Selbstgefühl, jene Entschiedenheit, jener Eifer für Vaterland und Gemeinwohl u. s. w. nur dort ihre Nahrung finden und eine eigentliche Energie erhalten können, wo ich den Werth meines Daseyns und meiner Rechte öffentlich anerkannt und geachtet sehe. Allein eben wegen dieses hohen Begriffs von Freyheit, hege ich von einer Verfassung, oder von denjenigen gesellschaftlichen Einrichtungen, welche nöthig sind, um den

Begriff von Freyheit zu realisiren, die Meynung, daß sie bey weitem nicht so viele Erfodernisse voraussetze, als man gemeiniglich glaubet, weder von Seiten des Gesetzgebers, der sie gründen, noch des Volkes, das sie empfangen soll, — daß es insonderheit in Rücksicht des erstern nicht einer so langen Reihe von Erfahrungen, nicht eines so ungeheuren Aufwands von Schlaueit, von Circospection, von Voraussicht in das Reich der Möglichkeiten, von Vorbauungsmitteln, mit Einem Worte, von Politik und politischem Sinn, sondern nur eines gesunden Begriffes von dem Zwecke dessen, was er darstellen soll, und eines aufrichtig guten Willens bedürfe. Es wäre erstaunlich, wenn die Natur, die im Physischen überall beacht gewesen ist, dem Menschen die Befriedigung seiner wahren Bedürfnisse so nahe zu legen, als möglich, im Moralischen die Erreichung des nothwendigsten und wichtigsten Zweckes, den Uebergang aus einem Zustande des Kampfes und der Gewalt (Naturstand) in einen Zustand rechtlicher Ordnung (Freyheit) an Bedingungen geknüpft hätte, die entweder nie, oder erst nach Jahrtausenden, nach unzähligen mißlungenen, unterbrochenen, vereitelten und immer von neuem angefangenen Versuchen eintreten könnten.

„Es ist auch möglich,“ heißt es in Ihrem Schreiben weiter, „daß Sie Baum und Früchte zugleich erwartet und von den Anstrengungen der fränkischen Gesetzgeber sich nicht bloß die Einführung einer besseren Constitution, sondern auch alle jene Veränderungen versprochen haben, die erst eine späte Folge des Friedens und der ungehinderten Wirksamkeit jener Constitution seyn können, z. E. die Darstellung eines zweckmäßigen Systems von National-Erziehung, von öffentlichem Unterricht, oder vielleicht gar die Ausführung jener, übrigens allerdings nicht unausführbaren Ideen, in welchen der menschenfreundliche Condorcet (im letzten Capitel seiner Esquisse d'un tableau etc.) die Möglichkeit wahrnimmt, allen Bürgern eines Staates ein gesichertes und bequemes Loos, das Surrogat einer nie zu erreichenden Gleichheit des Vermögens, zu verschaffen. Wenn aber auch beydes der Fall wäre —“

Nein! es ist keines von beyden der Fall, und überhaupt sind es nicht Unterlassungssünden, worüber ich mit den Franken uneins bin.

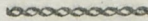
„So ist auch ohne jene Verbesserungen der Gewinn, den Frankreich und die durch dasselbe



„revolutionirten Länder schon wirklich erhalten
 „haben, und der in der Revolution selbst
 „liegt, so ungeheuer groß, daß ich durchaus nicht
 „begreife, wie nach Ihrem Ausdrücke, das endliz-
 „che Resultat dieser politischen Bewegungen, d. h.
 „die ganze Summe der bereits errungenen und
 „noch zu hoffenden Vortheile, geringfügig sollte
 „ausfallen können. Denken Sie nur einzig an die
 „beyden Worte: Feudalwesen und Hierar-
 „chie. Werfen Sie, wenn der Inhalt dieser Wor-
 „te Ihnen nicht sogleich anschaulich seyn sollte,
 „Ihre Augen auf das Landvolk Ihrer Gegend, und
 „wenn Sie alsdann eine Nation gesehen haben,
 „die durch ihre Pfaffen, vermöge des kräftesten
 „Aberglaubens, zum Thier, und durch ihre
 „Aristokraten, vermöge der gemessenen und unge-
 „messenen Dienste, der Laudemien und, wodurch
 „jede Ungerechtigkeit befördert und vor der Strafe
 „gesichert wird, der gutsherrlichen Gerichtsbar-
 „keit, zum Lastthier erniedrigt ist, alsdann er-
 „innern Sie sich, daß all dieses Unwesen in Frank-
 „reich s. 10. seit der ersten Nationalversammlung
 „nicht mehr existirt. Sie werden mir dann ohne
 „Zweifel zugeben, daß die Völker der neuen Ord-
 „nung schon hiedurch allein einen beträchtlichen

„Schritt über die der alten gewonnen haben,
 „und, da doch wohl nicht zu vermuthen steht,
 „daß besagte Völker diesen Schritt jemals zurück
 „thun sollten, so belieben Sie, ihn als bereits
 „liquiden Gewinnst in die Berechnung des künftigen
 „Resultates einzutragen.“

Ich verzeihe Ihnen den Eifer, womit Sie diese Stelle niedergeschrieben haben; denn der Fehler des Calcüls, gegen welchen Sie eifern, ist ein nicht ungewöhnlicher, aber deswegen nicht minder strafenswerther Fehler. Bey manchen menschenfreundlichen Politikern, die mit dem Gang der Dinge unzufrieden und, in bösen Stunden, wohl gar geneigt sind, die Revolution für eine Begebenheit zu halten, die vielleicht besser unterblieben wäre, liegt ein großer Mißgriff darin, daß sie über dem Guten, was gestiftet werden sollte, des Bösen, was vernichtet worden ist, vergessen und diesen Fortschritt, so groß er ist und so sehr sie ihm ehemals mit ganzer Seele zugejauchzt haben, nicht mehr in Anschlag bringen. Allein bey mir hätte es Ihrer, ein wenig bitteren, Erinnerung nicht bedurft, um mich vor der nemlichen Vergesslichkeit zu bewahren. Zum Beweise, daß



jene Wohlthaten der Revolution bey mir noch in frischem Angedenken und Werthe stehen, berufe ich mich auf mein vorletztes Schreiben, worin ich Ihnen die Bemerkung eines Reisenden mittheilte, daß (eine Folge jener Wohlthaten!) der Landbau und Wohlstand der Bauern in Frankreich, ungeachtet des Krieges, der Verarmung der Städte und der fortwährenden Oscillationen der Revolution, einen auffallend sichtbaren Schwung genommen habe. Ja! die fränkische Nation, die durch ihren eben so edlen als feurigen Enthusiasmus über alle andere hervorragende große Nation, hat in dieser Rücksicht die Erwartung des Menschenfreundes vollkommen befriedigt. Die Hierarchie, welche der Vernunft, die Feudaleinrichtungen, welche dem Ackerbau, die Zünfte, welche dem Gewerbe, die Monopole, welche dem Handel Fesseln anlegen, mit Einem Worte, eine Menge von Ungerechtigkeiten, die man Rechte nennet, und in deren Rahmen der Bürger den Bürger in dem nicht nur erlaubten, sondern durch die Moral gebotenen Gebrauche seiner Kräfte, in seinem Streben nach Fortbildung und Verbesserung seines Zustandes hindert, ihn zum Werkzeug seines Willens herunterswürdigt und der Früchte seines Schweißes be-

raubet, sind in Frankreich wie mit einem Herkules= schlage aus dem Wege geräumt worden. Wenn man nun zu dieser Wohlthat noch ein zweckmäßiges Civil= und Criminal=Gesetzbuch (von dem ich nicht weiß, wie weit es damit in Frankreich gediehen seyn mag) eine gute Gerichts=Verfassung (die zu entwerfen und zu organisiren man wirklich keine Mühe gespart hat) und diejenigen Polizey=Anstalten, welche der Justiz zur Beyhülfe und Ausföhrung dienen müssen, hinzufügte, so könnte Frankreich sich schon eines Grades von Freyheit rühmen, den kein Land in der Welt besitzt. Allein mit allem diesem wäre die Idee von Freyheit doch nur erst zur Hälfte realisirt. Es wären die nöthigen Einrichtungen getroffen, um den Bürger zu sichern, daß er in dem rechtmäßigen Gebrauche seiner Kräfte nicht durch seine Mitbürger, als solche, gehindert werde. Das Größte und Wichtigste bliebe aber noch zu thun übrig, nemlich dafür zu sorgen, daß er in eben der Anwendung seiner Kräfte (in dem Besiß und der Benutzung seines persönlichen und reellen Eigenthumes, wie andere sich ausdrücken) auch nicht durch diejenigen beeinträchtigt werden könne, welchen die Aufrechthaltung und Administration jener Einrichtungen anvertrauet ist, durch die Regierung.

Ich sehe das Erstaunen, womit Sie hier diese Blätter aus der Hand legen. „Wie? werden Sie ausrufen, also daran hätte man nicht gedacht? dafür wäre in Frankreich nicht gesorgt worden? Wozu dient denn die Constitution, — die Einführung einer repräsentativen Gesetzgebung, die Trennung der Gewalten, die Verantwortlichmachung aller Staatsdiener ohne Unterschied, wozu dienen sie, als die Bürger gegen die Anmaßungen der Regierenden zu sichern?“

Richtig! sie sollen dazu dienen, und wenn man dabei erwägt, daß in dem vorigen Zustande der Dinge zu einem so wichtigen Zwecke — gar keine Vorkehrungen vorhanden waren, so muß man allerdings den Franken zu diesen Anstalten herzlich Glück wünschen. Wenn ich aber dieselben mit dem Zwecke selbst vergleiche, so kann ich sie keinesweges für zulänglich halten, sondern ich glaube vielmehr, daß eine unbefangene Untersuchung der Gefahr und ihres Ursprungs dahin führen müsse, das Mittel zur Abwendung derselben anderswo zu suchen und, was Ihnen vielleicht noch seltsamer scheinen wird, daß man es in einer weit leichtern und einfachern Operation finden könne. Die Ges

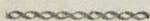
fahr (so lautet mein sehr simples Râsonnement) die Gefahr, welche der Bürger-Freyheit von Seiten der Regierung drohet, entspringt aus zweyerley Quellen. Sie liegt erstens in der Größe der Macht, welche der Regierung anvertraut wird, zweytens, darin, daß diejenigen, denen diese Macht anvertraut wird — Menschen sind. Weil die Macht groß und zwar groß genug ist, um Verbrechen aller Art möglich zu machen und zugleich den Verbrecher zu beschützen, so führt sie ihre Besitzer jeden Augenblick in Versuchung, und weil diese Besitzer Menschen sind, so widerstehen sie selten der Versuchung. Der letztere Umstand läßt sich nicht heben; wenn also Vorkehrungen getroffen werden sollen, die Freyheit von dieser Seite zu sichern, so müssen diese gegen den andern Grund des Uebels gerichtet seyn, man muß die Macht selber zu vermindern suchen. Man hat dieses Ziel freylich in's Auge gefaßt, und eben die Trennung der drey Gewalten, der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen, soll dahin führen; allein da diese Trennung von keiner Dauer seyn kann, sondern die Gewalten durch eine natürliche Tendenz bald wieder in Eine Masse von Macht zusammenfließen, so kann ich sie nicht für eine rez



elle Verminderung gelten lassen. Einmal ist es unmöglich, daß zwischen den Verwesern der beyden Hauptgewalten, der gesetzgebenden und ausführenden, lange Harmonie herrschen könne. Wenn sie auch beyrn Antritt ihres Amtes die nemlichen Gesinnungen mitbringen, so wird die Verschiedenheit der Aemter selbst ihnen einen verschiedenen Geist einhauchen. Die Gewohnheit, alles auf seinen Wink fliegen zu sehen, unbedingt zu gebieten und selbst fremde Monarchen, wie Drathpuppen, zu regieren, giebt dem Director eine andre Art zu sehen, als dem Repräsentanten, dem, um seinen Willen geltend zu machen, nur die bescheidenen und ungewissen Mittel der Ueberzeugung oder Ueberredung zu Gebote stehen. Es entsteht also Disharmonie und diese wird bald zum förmlichen Kampfe. Wenn dieser Kampf lange fort dauert, so ist das Volk äusserst zu beklagen; denn während dieser Zeit stockt die ganze Maschine, die Zwietracht theilt sich den Bürgern mit, es herrscht Anarchie und Zerrüttung. Wenn er aber sich nun entscheidet, so ist nothwendig Despotie die Folge davon; denn dasjenige Corps, welches den Sieg davon trägt, beherrscht von nun an das andre und vereinigt also, wie ehemals der König, beyde

beide Gewalten in Einer Hand. Dennoch ist ein Unterschied, je nachdem entweder das ausführende oder das gesetzgebende Corps triumphiret. In dem ersten Falle erfolgt bloß Despotie, in dem zweyten aber Despotie und Anarchie zugleich, weil dann wieder die Glieder einer so zahlreichen Versammlung sich nicht um die Ausübung der despotischen Gewalt vertragen können, sondern, wie zur Zeit des National-Convents, in Factionen zerfallen. Die Vertheilung der Gewalten ist demnach, wie gesagt, ein Mittel, das für eine Zeitlang helfen kann, in die Länge aber entweder eben so schlimme, oder noch schlimmere Folgen nach sich zieht, als denen man dadurch vorzubeugen suchte, und es ist daher keine dauernde Freyheit möglich, oder man wird dieselbe durch eine ganz andere Maßregel zu begründen suchen müssen.

„Und welche sollte diese Maßregel seyn können? vielleicht jenes Gleichgewicht, worin, angeblichermaßen, in der englischen Verfassung die Gewalten gegen einander stehn, und welches mehrere Politiker den letzten Versuch der ringenden Menschheit nennen? Allein dieses Verhältniß ist ja nicht einfacher, sondern ungleich



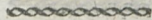
complicirter und kann nicht dargestellt werden, ohne Prærogativen einzuführen, die höheren Grundsätzen zuwiderlaufen. Worin besteht also jene Operation, die auf eine einfachere Art zum Ziele führen soll?“

Es sollte mich befremden, mein Vester, wenn ich sie Ihnen jetzt noch nennen müßte. Wohl weiß ich, daß unsre Politiker, die einen in der Trennung, die andern in der Balancirung der Gewalten, das letzte mögliche Heil der Menschheit erblicken, und daß man eben deswegen so natürliche, so auffallende, so aus den Zeitbegebenheiten hervorsprechende Bemerkungen, als diejenigen, womit ich die Unzulänglichkeit des ersten dieser Mittel bewiesen habe, sich selbst so viel möglich zu verhehlen sucht. Allein, wie gesagt, es sollte mich befremden, wenn ich Ihnen sagen müßte, daß man die Masse der Staatsgewalt nicht anders vermindern könne, als indem man die Gegenstände derselben vermindert, und um ihren Wirkungskreis engere, unüberschreitbare Gränzen herzieht. Ich kündigte diesen Vorschlag als einfach und natürlich an. In der That! er scheint mir so natürlich, als daß man, um die Gewalt eines

Feuers zu vermindern, einen Theil der in Brand gesetzten Körper daraus hinwegnimmt; denn, anstatt daß jede andere Kraftmasse sich immer mehr verliert und schwächt, je weiter sie sich umher verbreitet, so hat die Staatsgewalt hingegen die Eigenschaft mit dem Feuer gemein, daß sie eben in den Gegenständen, die sie ergreift, ihre Nahrung findet. Wenn z. E. eine Regierung, die sich bisher um den öffentlichen Unterricht, Schulen, Universitäten *rc.* nicht bekümmert hat, darauf verfällt, diesen Gegenstand in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen, so wird die Intensität ihrer Kraft in so weit geschwächt, als sie jetzt durch mehrere Sorgen in Anspruch genommen und zerstreut wird; allein, wenn man ihr gestattet, sich mit dem Unterricht und dem, was dahin gehört, zu befassen, so räumt man ihr auch die Befugniß ein, sich, eben um dem neuübernommenen Auftrag Genüge leisten zu können, neue Mitglieder zu arrogiren, neue Auflagen zu heben, neue Maßregeln zu nehmen, neue Zwangsmittel gegen die, diesen Maßregeln sich nicht fügenden, Unterthanen in's Werk zu setzen *rc. rc.* — Allein, kann denn eine solche Verminderung wirklich geschehen? Ist der Wirkungskreis der höchsten Ge-

walt ein Object der gesetzgeberischen Willkür, so daß derselbe enger zusammengezogen oder erweitert und die Regierung also auf eine bestimmte Zahl und Art von Gegenständen verwiesen werden kann? Ohne Zweifel! Eben, wie jeder andere Committent, der jemanden zur Wahrnehmung z. B. zur Verwaltung seiner Güter, eines complicirten Geschäftes, Vollmacht erteilt, in dieser Vollmacht bestimmt — und bestimmen muß, womit derselbe sich zu befassen habe und womit nicht, so wäre es, dünkt mir, die Sache des Volkes oder derjenigen, die in seinem Namen das Grundgesetz des Staates entwerfen, der Thätigkeit des Gouvernements genaue, und, ich setze gleich hinzu, so viel möglich enge Gränzen vorzuschreiben. Es giebt nemlich, wie sich von selbst versteht, eine Linie, über welche hinaus die Regierung nicht mehr eingeschränkt werden kann, wenn sie Regierung bleiben soll, so wie auch ein Verwalter, um diesen Namen zu verdienen — etwas zu verwalten haben muß. Allein da man derselben bisher gar keine Gränzen gesetzt hat, so könnte überall sehr viel geschehen, ehe man befürchten dürfte, gegen jene Linie anzustoßen. Man war von jeher so überzeugt, daß die Aufsicht und der

Einfluß der Regierung sich über Alles erstrecken müsse, daß man jede Weiterung, wodurch die Herrschsucht aus angeblich väterlicher Vorsorge sich mit einem neuen Gegenstande befaßte, ihr als ein neues Verdienst anrechnete. Es war also und ist noch wirklich überall der Willkühr der Regierenden überlassen, sich ihren Wirkungskreis selbst so weit oder so enge zu ziehen, als sie es ihrer Convenienz angemessen finden, und von dieser Willkühr haben sie denn auch einen so willkürlichen Gebrauch gemacht, daß — in der Welt nichts darüber geht. Wenn man aus diesem Gesichtspunkt einen Blick über die policirten Staaten der Erde wirft, so bemerkt man eine solche Verschiedenheit, daß man wirklich denken sollte, es müsse für diese Angelegenheit gar keine natürliche Richtschnur, kein Gesetz geben. In dem einen Lande ist es die Regierung, welche für Unterricht und öffentliche Bildung sorgt; in einem andern ist es den Bürgern überlassen, die dahin gehörigen Anstalten selbst zu treffen und aus zusammengeschoßnen oder ererbten Fonds zu bestreiten. In dem einen Lande macht die Regierung sich ein besonderes Geschäft daraus, für die Gesundheit der Bürger zu sorgen; sie maßt sich selbst über die von Particuliers



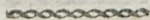
gestifteten Hospitäler die Administration an, beschränkt die Unterthanen in der Wahl der Aerzte; es fehlet nichts, als daß sie, wie es in Klöstern und Zuchthäusern der Brauch ist, dieselben auch noch — an bestimmten Tagen purgiren lasse; in einem andern hält man es nicht einmal der Mühe werth, die armen Leute zu warnen, wenn sie etwa, aus Noth, sich in den unreif abgemähren Feldfrüchten den Tod essen. In dem einen Lande ist Religion das Motto des Regenten; man bauet Kirchen, giebt Religionsedikte, erfindet Zwangsmittel für Glauben und Andacht — für Gedanken und Empfindungen, das Ministerium ist eine permanente Synode; in einem andern Lande heißt es: Ein jeder glaube, was er will, wenn er nur thut, was er soll, oder: Wer Priester und Altäre nöthig zu haben glaubt, der sehe selbst zu, wo er sie bekomme. In dem einen Lande thut die Regierung, was in ihrer Macht steht, den Landbau zu befördern; der Herrscher über Millionen fährt an einem bestimmten Tage selbst den Pflug, um dieses Werkzeug der Menschenerhaltung zu heiligen; in einem andern überläßt man es dem Wetter, den Gutsherrn und den Kornjuden, die Bauern zu ihren Arbeiten — aufzumun-

tern, u. s. w. u. s. w. Die nemliche Verschiedenheit, die in Hinsicht dieser Punkte statt hat, findet sich auch in Hinsicht der Handlung, der Fabriken, der Litteratur, der schönen Künste, der öffentlichen Vergnügungen und jeder andern Art von menschlichen Bestrebungen, die einer öffentlichen Aufsicht und Bevormundung empfänglich oder — nicht empfänglich sind. Noch mehr! wie mit jedem einzelnen Artikel, so verhält es sich auch mit allen zusammen genommen. Es würde leicht seyn, die Extreme aufzufinden und zwey Regierungen gegen einander zu stellen, von denen die eine sich überall und auch dorten einmischet, wo man es am wenigsten von ihr fodert, die andre aber beynah nichts leistet, als das, was wirklich von jeder gefodert wird: daß sie nemlich Recht und Gerechtigkeit handhabe und den Beleidigten gegen den Beleidiger in Schutz nehme. Ja! wenn man die Betrachtung noch weiter treiben und verschiedene Zeiten mit einander vergleichen wollte, so würde man mit Erstaunen wahrnehmen, in welchem Minimum von Spielraum oft die höchste Gewalt beschränkt war, ohne daß sich die Völker deswegen eben schlimmer befanden. Sie erlauben mir, daß ich zwey Beispiele, die Ihnen nicht gleich gegen-



wärtig seyn mögen, berühren dürfe. In allen Handlung-treibenden Staaten ist es jetzt ein angenommener Satz, daß der Staat das Eigenthum seiner Unterthanen auch auf dem Meere schützen müsse. Auf Kosten des ganzen Landes werden Kriegsflootten ausgerüstet, man vergeudet das Blut und Vermögen der übrigen Stände und wagt, wenn es aufs äußerste kommt, das schreckliche Spiel eines Vertilgungskriegs, um einer Krämergilde neue Niederlassungen und Monopole zu verschaffen. In andern Zeiten war es anders. Wer den Profit des Handels zog, mußte auch die Kosten tragen. Um die Waarentransporte der Hansestädte z. B. bekümmerte sich keiner der Fürsten, in deren Gebiete ein großer Theil von ihnen gelegen war; gegen die Kaper, ja! auch zu Lande gegen eine privilegirte Bande damaliger Straßenräuber, Adel genannt, mußten sie aus eignen Kräften sich Bedeckung verschaffen. In den Niederlanden war es eben so zur Zeit der Grafen bis auf Karl dem Fünften. Die Kaufleute einer jeden Stadt unterhielten selbst eine so große oder kleine Flotte, als zur Sicherheit ihrer Kauffahrer nöthig war. Ich brauche nicht zu erinnern, daß der deutsche Handel damals in der höchsten Blüthe

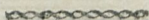
und der holländische auf dem Wege dahin war. Ferner stimmen alle Theorien in dem, an sich einleuchtenden, Satze überein, daß die Privatgesetzgebung und Justiz das wichtigste Object der höchsten Gewalt sey. Unsre Väter aber waren in Rücksicht der Freyheit — ach! grade in dem Punkte, worin wir Freyheitsfüchtigen so fahrlässig sind — so eifersüchtig, daß sie auch diesen Satz nicht in seiner vollen Ausdehnung gelten ließen. Man könne auch darin dem Volke selbst etwas einräumen, meynten sie. Die wunderlichen Leute! und wirklich fanden sie in der Bertheilung der verschiedenen Classen von Eingeseffenen in eben so viele besondre Corps, die unter den Nahmen von Gilden, Bauerschaften, Marken- und andern Genossenschaften jedes für sich eine kleine Demokratie bildeten — in dieser Bertheilung, die aber freylich mehr das Werk der Natur und der Umstände, als ihrer Weisheit war, fanden sie das Mittel zu demjenigen, was man die Autonomie des Mittelalters nennet. In einem Theile Ostfachsens, in Westfalen, existiren, auffer den Markengerichten, auch noch die Gddinge (Gaugerichte) — simulacrum antiquae libertatis! Eine Versammlung unter freyem Himmel, wo die Bauern



selbst ihre Streitigkeiten nach Gesetzen schlichten, die entweder ihre eigene sogenannte Willkür, oder das Herkommen festgesetzt hat. So war es ehemals. Allein je mehr die Regierungen ihren Vortheil einsehen gelernt haben, über ein desto weiteres Feld von Gegenständen haben sie ihren Wirkungskreis ausgedehnt. Da aber ihr Vortheil (in dem Sinne, wie hier das Wort genommen wird) nicht der Vortheil der Regierten ist, so stände zu wünschen, daß diese jenen Wirkungskreis — nicht grade so weit, wie ehemals bey den Altsachsen, aber doch grade um so viel wieder einschränkten, als die Ausdehnung willkürlich geschehen ist.

Ich will nicht verzweifeln. In Einem Punkte, und zwar in einem der wichtigsten, hat man meinen Wunsch ja schon wirklich realisirt und der Regierung — die aber freylich da des Unsinn's und Unfugs so viel getrieben hatte, daß man wohl endlich auf die Frage gerathen mußte, mit welchem Rechte denn das alles geschehe? — alle fernere Bemühung zu untersagen angefangen. In Frankreich und Nord-Amerika ist es ein verfassungsmäßiger Satz geworden, daß die Religion

kein Object der Staatsverwaltung sey. Dort also und in allen Töchter-Republicken, das religiöse Holland nicht ausgenommen, hat man den Wirkungskreis der Regierung wirklich um einen großen Gegenstand vermindert. Nun möchte ich aber wissen, wie man dieses gethan, d. h. aus welchem Prinzip der Staatslehre man jenen Satz gefolgert hat? Entweder ist dieses Prinzip sehr luftig und unhaltbar, so etwan mehr Bon-mot als Prinzip, wie es viele giebt, und dann begreife ich nicht, wie man so rasch darauf hin hat handeln können; oder es ist tief aus der Natur der Sache, aus dem Grundvertrage zwischen Regierern und Regierten hervorgeschöpft. In diesem Falle wird es sicher von der Art seyn, daß dadurch weit mehr Gegenstände, als gerade die Religion, außer den rechtmäßigen Wirkungskreis der öffentlichen Macht gesetzt werden; und alsdann wundert es mich noch mehr, daß man es einzig auf jenen einen Gegenstand angewendet hat. Schienen die Folgen, zu denen ein fortgesetztes Raisonnement führte, vielleicht so fremd, so weitaussehend, so gefährlich, daß man vor seiner eigenen Entdeckung zurückwich? daß man fürchtete zu weit zu gehen, wenn man auch nur um einen Schritt weiter



ginge? — aber den Theoristen kann doch dieses nicht entschuldigen. Wenn er einmal das Prinzip gefunden hatte, woraus jene so wichtige Gränze sich bestimmen ließ, so hätte er auch sagen sollen: Dieses ist sie, und was darüber geht, das ist vom Bösen.

Aber welches könnte denn nun dieses Prinzip seyn? Wo ist der Punkt, in welchen wir den einen Fuß des Meßzirkels setzen müssen, um mit dem andern die Peripherie zu ziehen, die Recht und Unrecht, Freyheit und Anmaßung von einander scheiden soll?

Sie werden mir zugeben, bester Eukrates! daß die Regierung nur damit sich zu befassen be-
rechtigt seyn könne, wozu sie von dem Volke be-
auftragt ist, oder, mit andern Worten, was
nothwendig ist, um dem Zwecke des Staates ge-
nug zu thun.

Und wie heißt dieser Zweck?

Ein alter Dichter, ich weiß gerade nicht wel-
cher, hat hierauf schon geantwortet.

Hoc uno reges olim sunt sine creati,

Dicere jus populis, iniustaque tollere facta.

Wenn ich nicht irre, so heißt es auch in der Erklärung der Menschenrechte, der Zwecke des Staates sey Sicherheit. Ich mache einen Zusatz und sage: Sicherheit und nichts weiter. — Es versteht sich, daß hier nicht von der Gesellschaft, deren Zweck (wenn man ja einmal den aus dem Zusammenwohnen vernünftiger Geschöpfe von selbst entspringenden Nutzen Zweck heißen darf) so oft mit dem Zwecke des Staats verwechselt wird, die Rede sey. Von der Gesellschaft erwarte ich jede Art von Wohlthat: Belehrung für meine Unerfahrenheit, Trost und Hülfe für meine Unglücksfälle, Freundschaft und Liebe für mein Herz, Gegendienste für meine Dienste und alle jene zufälligen Gunstbezeugungen, die es denen, welche mir auf meinem Lebenswege begegnen, dem Einen aus Pflicht, dem Andern aus Neigung, dem Dritten aus Interesse mir zu erweisen gefallen möchte. Allein weil ich bald gewahr werde, daß es in der Gesellschaft gar zu viele giebt, die weder Pflicht noch Neigung, noch ihr wahres Interesse kennen, so bin ich's zufrieden, daß man das einzige Mittel ergreife, diese dazu anzuhalten, daß sie unterlassen, wozu sie nicht berechtigt, und leisten, wozu sie verpflichtet sind. Wir errichten einen Staat,



und von diesem, wie gesagt, erwarte ich damit nichts weiter, als das, wozu er errichtet ist.

Was sollte auch sonst der Zweck des Staates seyn, als Sicherheit? Etwan das Wohlseyn, die Glückseligkeit der Bürger? Wenn das wäre und der Regierung also obläge, alles, was zu diesem Zwecke führen könnte oder damit in Beziehung stände, im Auge zu halten, zu lenken oder herbeizuführen, so wäre ihre Thätigkeit in der That aller Gränzen, und — merken Sie wohl auf! — auch jener Gränzen entbunden, worauf das Sittengesetz die Handlungen freyer Wesen — und also auch wohl die einer persona moralis, wie der Staat ist, einschränkt. Der Regent müßte in Collisionssfällen die Pflicht der Klugheit, die Gerechtigkeit dem Vortheil aufopfern. Verträge mit auswärtigen Mächten dürften nicht mehr gehalten werden, sobald Treulosigkeit ein Mittel würde, die Glückseligkeit der Gesellschaft zu befördern. Ja! von den Individuen der Gesellschaft selbst wäre jeder seines Lebens, seiner Freyheit, seiner Güter nicht mehr sicher, sobald einmal seine Hinrichtung, seine Deportation oder die Confiscation seiner Habe zum Wohl des Ganzen zweckmäßig

befunden würde, und darin dürfte doch wohl, bey einem nahmentlichen Stimmenaufruf, kein Individuum willigen. Die Regierung hätte also einen Auftrag, womit sie von Niemanden beauftragt wäre.

Oder wollen Sie vielleicht annehmen, daß Sicherheit und Glückseligkeit der Zweck des Staates sey? Allein dieses heißt zwey Zwecke annehmen, die nicht neben einander bestehen können, weil sie einander aufheben. Sicherheit von dem Staate verlangen, heißt ihn verpflichten, daß er die Rechte jedes Einzelnen schütze und respectire; Glückseligkeit von ihm verlangen, heißt ihn auffordern, die Rechte der Einzelnen zu verletzen, weil die Mittel, wodurch die Größe, die Macht, die Wohlhabenheit, der Ruhm u. s. w. einer Nation befördert werden soll, in der Regel von der Art sind, daß jene Rechte dadurch beeinträchtigt werden. Wer also beydes zugleich begehrt, der thut nichts, als dem Regierenden zwischen zwey Aufträgen die Wahl lassen, und dann ist es natürlich, daß dieser den glänzendern und inhaltsvollern vorzieht. Das Wörtlein Sicherheit (wiewohl man es auch Freyheit nennen kann) gegen die großen

Wörter: Macht, Uebergewicht im Staatensystem von Europa, Nationalruhm &c. &c. klingt ja so erbärmlich! ungefähr wie ein Idyll gegen den Prunk und Schwall einer modernen Epopöe, oder wie ein ehrbares Menuett auf einer Bürgerhochzeit gegen den Trompetenschall und Kanonendonner von dreizehn oder vierzehn Linien Schiffen, die auf dem Punkt stehen, nach — Aegypten abzusegeln. Das Wörtlein Sicherheit setzt der Staatsgewalt so enge Schranken! Es macht den Jupiter zu einer Art von Gränz-Gott, zu dem der Bauer spricht: Bewahre du mich nur vor Dieben und kümmer dich nicht um das Wetter, das schon von selbst kommt, heiter oder trübe, wie ich es brauche, noch um die Bebauung, die meine Sache ist. Das Wort: Glückseligkeit hingegen löst alle Schranken und giebt Wiesen und Felder, Kisten und Kasten und die Eigenthümer obendrein mit allem, was sie sind und können, in die Hand der Machthaber. Erstens giebt es keine Bestrebung, keine Aeufferung menschlicher Thätigkeit, die nicht mittel- oder unmittelbar auf die Glückseligkeit des Ganzen Einfluß hätte. Zweytens ist der Begriff von Glückseligkeit so unbestimmt und unbestimmbar, daß die Machthaber selbst, um ihn realisiren

zu können, ihn erst interpretiren müssen — und wie? nach ihrer eignen Sinnesart. Die eine Regierung wird sich also Mühe geben, ihr Volk zu dem wohlhabensten, gelehrtesten, geschicktesten, fröhlichsten u. s. w. der Erde zu machen, weil es so nur nach ihrer Meynung glücklich seyn kann. Eine andre wird sich um alle solche entbehrliche Vorzüge wenig kümmern, und dafür die Nation auf Brod, Eisen und rauhe Sitten (die einzigen Bedingungen zu ihrem Begriffe von Glückseligkeit) zu reduciren, und die letztere wird nur dann Unrecht haben, wenn der Karakter der Nation es derselben unmdglich macht, sich durch das Selbstgefühl ihrer Größe exaltiren und für alles übrige entschädigen zu lassen. Ist Glückseligkeit der Zweck, so hatten Frankreichs Gesetzgeber recht, so wie es neulich noch geschehen ist, darüber zu debattiren: ob die öffentliche oder Privat-Erziehung die beste sey, und wenn wirklich einmal ein Plan von öffentlicher Erziehung zu Stande käme — — wenn man die Kinder von der Mutterbrust weg aus den Armen der Eltern risse, um sie fühllosen Pedanten, den Narren ihrer eignen Theorien, zu überliefern, um mit spartanischem Zwang ihnen eine Lebensart und Gewohnheiten aufzudrin-

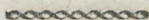
gen, wogegen Natur und Schamhaftigkeit sich sträuben, und, statt der süßen Gefühle, welche die häusliche Gesellschaft an einander ziehen und beseligern, ihre Seele mit kaltem Stolz und mit jenen heillosen und verrätherischen Ideen von Nationalchre und Größe zu füllen, vermöge deren ein Directorium seine Bürger grade eben so weit führen und — versenden kann, als nur irgend deutsche Menschenwaare vermöge des Korporalstocks geführt oder versendet wird, ja! wenn die fränkische Regierung, die jetzt schon den Republikanern die Lage vorschreibt, an welchen sie arbeiten und an welchen sie feyern, ihren Geschäften nachgehen und auf dem Marsfelde — Griechen spielen sollen, sich endlich der ganzen Zeit ihrer Existenz bemeisterete, so daß dem Bürger gleichsam kein Raum mehr übrig bliebe, um etwan aus Muthwillen einen Schritt aus der vorgeschriebenen Glückseligkeitsstraße herauszuthun, — wenn dieses geschähe, sage ich — und daß es damit noch sehr weit kommen könne, daran lassen mich der französische Geist und so viele, übrigens treffliche, französische Schriftsteller nicht zweifeln, die bereits den Einfluß der Nahrungsmittel, der Kleidertrachten, der Bauart, der Gebräuche, der Gewohnheiten,

ich glaube gar, der Redensarten und Dialecte auf das Gesamtwohl berechnet haben und eben dieses Einflusses wegen gern alle die benannten Dinge der Obhut und den Maßregeln der Regierung unterwerfen möchten; — so wäre das alles — recht und billig!

Allein mache ich nicht etwan einen Cirkel?
 „Der Wirkungskreis der Regierung soll so groß nicht seyn, weil ihr ursprünglicher Auftrag sich so weit nicht erstreckt, und der Auftrag soll sich so weit nicht erstrecken, weil der Wirkungskreis sonst zu groß wäre?“

Nein, mein Lieber! wenn Sie das ganze Raisonnement auf Einen Satz zurückführen wollen, so sagt es nichts anders, als: die Regierung kann nicht beauftragt seyn, die Glückseligkeit der Gesellschaft zu erzwecken, weil sie dadurch Befugnisse erhalten würde, von denen man schlechterdings nicht annehmen kann, daß eine Gesellschaft freyer und vernünftiger Wesen sie ihr habe einräumen wollen.

In der That! lassen Sie uns einmal annehmen, daß in dem Augenblicke, wo irgend eine Vbl-



ferschaft sich in einen Staat formirt und, durch in-
 nere Unordnungen oder äussere Gefahr gedrungen,
 sich die ersten Obergkeiten, Richter und Feldhern,
 gewählt hatte — daß in diesem Augenblicke besagte
 Obergkeiten vor die versammelte Menge hinträten
 und ungefähr folgende Anrede hielten: Lieben Leu-
 te! ihr habet uns zwar nur berufen, um euch alle
 insgesammt und jeden in's besondere gegen die An-
 griffe innerer und äusserer Feinde zu beschirmen.
 Da ihr aber einmal eingesehen habt, wie vortheil-
 haft es sey, euch der Leitung derjenigen, die ihr
 für die weisesten haltet, zu unterwerfen, so solltet
 ihr von diesem Schritt auch allen den Nutzen zu zie-
 hen trachten, der sich davon ziehen läßt. Ihr
 dürft nur wollen, so werden wir, mit eurem
 Hab und Gut, auch die Keinheit eurer Religion in
 Schutz nehmen, eure Felder sollen zu einem Grade
 des Ertrags, der Handel zu einer Blüthe, Künste
 und Wissenschaften zu einer Höhe u. s. w. steigen,
 wovon die wenigsten unter euch — und, die
 Wahrheit zu gestehen, wir selber auch nicht — ei-
 nen Begriff haben. — Ein allgemeiner Ausruf der
 Freude und Befremdung würde natürlich dieser An-
 rede folgen. — Freylich versteht es sich, führe
 hierauf der Wortführer der Obergkeiten fort, daß

ihr allen Anordnungen und Befehlen, worin wir euch die Mittel zur Erreichung jenes glänzenden Zieles zeigen werden, eben so unbedingt und augenblicklich Folge leisten müßt, als ihr uns da zu gehorchen versprochen habt, wo wir euch zu Erfüllung eurer wechselseitigen Verbindlichkeiten anhalten, oder euch zur Bekämpfung des Feinds hinzuführen — und bey dieser Erläuterung dürft schon die natürliche Freyheitsliebe der guten Leute so stutzig werden, ihr gesunder Verstand so viel Licht bekommen, daß man die Unterhandlung als abgebrochen betrachten könnte. Allein sie würden doch erst etwas Näheres von jenen Mitteln hören wollen. Jetzt würde der Sprecher sich von der Menge zu den einzelnen Classen wenden. Zu einer besondern Secte von Theologen sagte er: Wenn der Mensch Glückseligkeit genießen soll, so muß er auch von ihrer Dauer versichert seyn; die vollkommenste irdische Glückseligkeit ist nichts ohne eine Aussicht auf die himmlische. Ihr habt den wahren Schlüssel, ihm den Schlagbaum dazu zu eröffnen. Allein es werden bald Andre kommen, die eben diesen Schlüssel zu besitzen vorgeben werden, und noch andere gefährlichere Leute, die da meynen, man könne auf den Fußpfaden neben dem

Schlagbaum her eben so gut zurecht kommen. Wir werden diese Leute im Zaum halten und wer zum Himmel will, der soll auch das Sperrgeld bezahlen. Zu einem Häuflein von Kunstern und Gelehrten sagte er: Ihr seyd im Besitze der wahren Weisheit; wir werden euch zu Lehrern des Volks bestellen; wer geschickt und gelehrt werden will, soll sich an euch wenden und zu dem Unterhalte beytragen müssen, den wir euch für euer ganzes Lebenlang bestimmen. Zu den Unternehmern von Fabriken: Ihr belebt die National-Industrie; viel leistet ihr schon wirklich, allein mit unsrer Hülfe sollt ihr selbst der Natur der Dinge Hohn sprechen und mit andern Völkern in Artikeln wetteifern können, zu deren Hervorbringung die Natur ihnen alle, und euch gar keine Hülfsmittel darbietet. Wir werden euch von der lästigen Concurrenz dieser fremden Arbeiter befreyen und eure Mitbürger zwingen, eure schlechtere Waare um einen theureren Preis zu kaufen. Zu dem Handelsstande: Ihr seyd uns vorzüglich liebe Leute. Glück und Fülle entblüht durch euch. Was in einer Gegend der Erde unnützer Ueberfluß wäre, verwandelt ihr durch Uebertragung in eine andere in wahren Reichthum. Allein dazu sind Debouchés

und Communicationen nöthig, die ihr selber euch nicht verschaffen könnt. Verlaßt euch auf uns. Alle unfre Unterthanen, auch diejenigen, die ganz und gar keinen Vortheil davon haben, sollen dazu beytragen, um euch Häfen und Canäle zu bauen, euch Colonien und, wenn alles gut geht, die Herrschaft der Meere zu erobern, u. s. w. u. s. w. Bey der ersten dieser Propositionen würden die Theologen, bey der zweyten die Gelehrten u. s. w. dem Wortführer ihren Beyfall zujauchzen, allein in keinen Vorschlag würde mehr, als ein kleines Häuflein, einwilligen, und also nirgends einmal eine Quasi-Majorität, die bekanntlich zu Zeiten die wahre ersetzen muß, geschweige denn eine wirkliche, oder gar die Totalität der Stimmen sich erkünsteln lassen. Auch jeder Classe insbesondere müßte die Betrachtung einleuchten, daß die Regierung bald, um diese tausenderley Absichten durchzusetzen, tausenderley Abgaben fodern werde, deren Nothwendigkeit, wegen der unendlichen Complication, nicht beurtheilt, und deren Verwendung nicht controlirt werden könne.

Allein die wichtigste Betrachtung ist noch zurück. Nicht bloß Freyheitsliebe und Inter-

esse würden die Einwilligung der Nation zurückhalten; die ernstere Stimme der Moral würde sie ihr verbieten. Wenn unter dieser Nation sich ein heldenkender Mann befände, der mit allem demjenigen bekannt wäre, was ein vernünftiges Geschöpf der Gottheit und sich selbst und andern schuldig ist, so würde er ungefähr folgendermaßen zu dem Proponenten sprechen müssen: „Bürger, Richter und Feldherr! was ihr uns vorgetragen habt, mag alles ganz wohl und zu unserm Besten gemeinet seyn; allein ihr seht, daß diese Leute nicht wollen, und, was mich betrifft, so glaube ich, daß von meinem Wollen gar nicht die Frage seyn kann, weil ich — nicht darf. Die Rechte, die ich euch einräumen müßte, würden mit meinen Pflichten streiten. Verpflichtet, wie ich es bin, mich in der Uebung und dem Gebrauche meiner Vernunft durch nichts verhindern zu lassen, sondern dieses Vermögen, das größte und erhabenste Geschenk der Gottheit, durch unablässiges Streben auszubilden und zu stärken, und in allem, was meine Verhältnisse zu dem höchsten Wesen und die Moralität meiner Handlungen betrifft, meiner eigenen Ueberzeugung und der Stimme des inneren Gesetzes zu gehorchen, wie dürfte ich mich dem

Ansehen eurer Priester unterwerfen? oder, wenn auch die Meynungen dieser Priester in dem gegenwärtigen Augenblicke ganz die meinigen wären, wie dürfte ich dazu mitwirken, sie zu einer beständigen Norm zu erheben, da ich weder weiß, wie andere denken, noch wie ich, nach einer reifern Erwägung, nach einer bessern Belehrung, vielleicht schon morgen denken werde? — Verpflichtet, wie ich es bin, über das Wohl und Wehe meiner Kinder selbst nachzudenken, ihre Bildung mir zur höchsten Sorge zu machen, wie dürfte ich euch und denen, die ihr für gut finden möchte, zu diesem Geschäfte zu ernennen, die Rechte eines Vaters überlassen? Gesezt auch, ich wäre selber untüchtig, meinen Kindern eine zweckmäßige Erziehung zu geben, so dürfte ich sie darum doch noch euch nicht anvertrauen, sondern dieses würde ich alsdann erst zu thun befugt seyn, wenn ich nach reifer Prüfung gefunden hätte, daß die von euch angestellten Lehrer die besten seyn, die ich zu meinen Absichten finden könne. Mit den übrigen Punkten verhält es sich eben so. Die meisten von uns haben wenig mehr einzunehmen, als sie für sich und die Ihrigen zu den nothwendigsten Zwecken gebrauchen; wie dürfen diese einem andern das

Recht einräumen, zu minder nothwendigen Absichten über ihren Beutel zu disponiren? Auch wer überflüssiges Vermögen hat, darf ja nicht willkürlich damit umgehen. Wenn zwey Menschen zugleich ihn um eine Summe Geldes ansprechen, von denen der eine sie zu seinem Vergnügen, der andere zur Fristung seines Lebens anwenden will, so ist er verpflichtet, dem Letztern vor dem Ersten und so in jedem Falle dem von der Vernunft als wichtiger anerkannten Zwecke vor dem minder wichtigen den Vorzug zu geben. Gesezt also, ich hätte so viel Vermögen, daß ich jährlich eine große Summe zum Besten meiner Mitbürger verwenden könnte, so dürfte ich euch noch keinen Heller davon übergeben, ehe ich bestimmt wüßte, wozu ihr es zu verwenden gedächtet, und wenn es sich dann träfe, daß ihr meinen Beytrag etwan zur Erbauung eines Pallastes, zur Feyer eines Volksfestes, oder meinetswegen zur Anlegung einer bequemeren Heerstraße bestimmt hättet, indessen es zunächst um mich her noch Hungrige zu speisen und Nackende zu kleiden gäbe, so würde ich sagen müssen: Bürger! ich möchte gern, aber ich darf nicht; diese da haben ein näher Recht. Gesezt aber endlich auch, daß wir über die bestmögliche An-

wendung des Geldes, über den Zweck, einig wären, so wäre es nun erst wieder meine Pflicht, mich nach denjenigen umzusehen, die am tauglichsten wären, die besten Mittel zu Erreichung jenes Zweckes anzuordnen und in's Werk zu richten, und diese, Bürger! dürstet nicht immer — ihr seyn. Ihr seht, ich rede grade heraus und das sollt ihr mir nicht übel nehmen; denn erstens habe ich durch meine Beystimmung zu eurer Wahl euch nicht gradezu für die Tauglichsten der ganzen Nation erklärt, sondern nur für die Tauglichsten zum Richter und Feldherrnamt; zweytens höre ich von Reisenden aus fremden Staaten, daß die Anstalten und Entwürfe der Regierungen sehr häufig durch ähnliche Anstalten und Entwürfe von Privatpersonen oder Privatgesellschaften beschämt werden; drittens ist es ja auch in der Natur der Dinge, daß die Henne klüger sey als das Ey, und daß also bey dem gebildeten Theile der Nation, von dem jede Bestrebung des menschlichen Geistes, jede Entdeckung, jede Vervollkommnung von Kunst und Wissenschaft, und also auch der großen Wissenschaft, durch allgemeynere Anstalten zum Besten seiner Mitbürger zu wirken, ursprünglich ausstrahlt, daß bey diesem Theile



le der Nation, sage ich, zu jeder Unternehmung mehr Licht und Rath, als bey einem kleinen, durch andre Sorgen zerstreuten, durch fremdartige Rücksichten beschränkten, Ausschusse, zu finden seyn müsse. Ihr seht aus diesem allen, daß ich äusserst gewissenhaft bin, wenn es darauf ankommt, meinen Willen und meine Kräfte der Disposition eines andern zu übergeben. Wie gesagt, ich darf nicht — ich darf nicht anders, als da, wo diese Uebergebung die Erreichung eines Zweckes beabsichtigt, der erstens unbedingt nothwendig, zweytens von besonderer Natur ist, daß er nicht anders erreicht werden kann, und einen solchen Zweck giebt es nicht, ausser demjenigen, in Rücksicht auf welchen wir euch gehuldigt haben, die Beschirmung unsrer Rechte gegen äussere und innere Feinde: Sicherheit.“

Hier also wäre die Idee, aus welcher der wahre und einzig rechtmäßige Wirkungskreis der Staatsgewalt bestimmt werden kann und muß. Lassen Sie uns also auch die Anwendung machen und das Wort aussprechen: Die Regierung ist nichts zu unternehmen oder zu gebieten befugt, was nicht zu Erhaltung der

Rechte des Einzelnen (im Inneren) oder des ganzen Staates (nach aussen) nothwendig ist. Dieses sind, mit Vater Horaz zu reden, die fines,

quos ultra citraque nequit consistere rectum, und also auch — hic murus aheneus esto!

Mich dünkt, ich sehe Sie bey diesem Resultate den Kopf schütteln. Es hat Vielen nicht einleuchten wollen, denen ich meine Gedanken im Gespräche, aber freylich immer nur sehr unvollständig und entblößt von dem innern Zusammenhange (worinn, wenn sie wahr sind, ihre Stärke liegen muß) vorgetragen habe. Um des Himmels willen! riefen sie; alle jene großen Gegenstände sollten der Vorsorge der Regierung entrissen und sich selbst überlassen werden? wie würde es alsdann aussehen? Wie würde es mit den Lehranstalten aussehen, wenn man es den Bauern selbst anheim stellte, ob und wie sie auf eigene Kosten ihre Kinder wollten unterrichten lassen, — ihnen, die oft da, wo die Regierung ihnen unentgeltliche Belehrung anbietet, nur mit Zwang und Noth dazu angehalten werden können, die Jugend zur Schule zu schicken? wie sollten Academien und insonderheit solche Anlagen, die große Zurüstungen, Ver-



fügungen oder einen kostspieligen Apparat erfordern, wie z. E. astronomische, chirurgische, naturhistorische Institute, ohne Vorsorge und Handreichung der Machthaber bestehen können? wie viele Fabriken würden aufkommen, wenn es nöthig wäre, daß jede schon bey ihrem Entstehen jede mögliche Concurrnz sollte aushalten können? u. s. w.

Wenn es mir um das Rechthaben mehr als um eigene Belehrung zu thun wäre, so könnte ich diese Frage sehr treffend umkehren. Ihr nennt mir eine Menge Gegenstände, könnte ich sagen, und wollet wissen, wie es damit beschaffen seyn würde, wenn es einmal nach meinem Willen ginge. Laßt mich euch einen Gegenstand nennen, den ihr alle für unendlich wichtiger, für die Hauptsache erkennen müßt, und fragen: wie es damit stehe, jetzt, da die Sachen nach eurem Willen gehen? wie steht es mit der Sicherheit der Bürger? Sind ihre Rechte unter- und gegeneinander festgesetzt und geheiligt? In welchem Lande existirt ein Civil- und Criminalgesetzbuch, das den Probierstein des Naturrechts aushielte? in welchem eine Gerichtsverfassung, die, selbst über Gewalt erhaben, dem

Rechte überall über die Gewalt die Vorherrschaft sicherte? Ich will euch nicht die Länder nennen, wo List und Gewalt die Gesetze geschrieben haben; der Fall ist der gewöhnliche. Ich könnte euch einen großen Staat nennen, wo man der Aristokratens-klasse Schritt vor Schritt die himmelschreyenden Ungerechtigkeiten nachweisen kann, durch welche sie ihre jetzigen sogenannten Rechte erworben hat, — wo die Gesetze selbst in jedem einzelnen Falle die Unterdrückung gegen das Recht, den Unsinn gegen die Vernunft begünstigen * — wo selbst diese Gesetze da, wo sie der dienstbaren Classe zum Vortheil gereichen möchten, nicht gehandhabt werden, weil auch die Gerichtsbarkeit in der Gewalt der Aristokraten ist — wo also dasjenige, was man Gesetz und Justiz nennt, Waffen in der Hand des Unge- rechten sind, eigentlich aber kein Gesetz, keine Ju-

* Es giebt wirklich einen deutschen Staat, in welchem, wenn Frage entsteht: ob ein Untersasse zu gemessenen oder ungemessenen Diensten verpflichtet, ob ein Stück Landes Lehen oder Allode sey, die gesetzliche Vermuthung für die Ungemessenheit der Dienste und für die Lehenseigenschaft streitet. NB. Die Bauern dieses Staates sind keine Leibeigene, und wenn sie es auch wären —?

Anmerk. des Herausg.

stiz, kein rechtlicher Zustand, sondern ein stummer Krieg existirt, dem nur Gelegenheit mangelt, um in einen öffentlichen überzugehen. — Wie aber, wenn diese ungeheure Vernachlässigung nur deswegen statt hätte und statt haben könnte, weil ihr der Regierung auflegt und erlaubt, sich, ausser diesem, mit so viel andern Gegenständen zu befassen? Die Vermuthung ist natürlich, daß es eurer Dame Politik eben so gehe, wie vielen andern liederlichen Weibern, die nur darum kein Brod im Hause und kein Hemd auf dem Leibe haben, weil Frisur und Schminke ihnen Zeit und Geld hinwegnehmen. Eine Regierung, der alle jene Scheinthätigkeit, jene Windbeuteley, jener politische Luxus durch ein Grundgesetz untersagt wäre, würde wohl, um doch etwas zu thun, das rechte thun müssen.

Allein hiermit wäre jene Frage (was mein System nemlich für Folgen haben würde, wenn es einmal wirklich zur Ausführung käme) nicht sowohl beantwortet, als zurückgewiesen. Es könnte gar das Aussehen haben, als ob ich derselben auszuweichen suche, worauf es doch ganz und gar nicht abgesehen ist. Zwar diese Frage im Detail
und

und in Hinsicht auf jeden einzelnen Gegenstand zu erörtern, würde zu weitläufig und, zum Glück, auch überflüssig seyn. Was die Bürger eines Staates thun würden, wenn, ausser den Maßregeln zur Erhaltung der Sicherheit, alle andere Angelegenheiten ihnen selbst anheimgestellt würden, das läßt sich im Allgemeinen sehr leicht und sehr deutlich erkennen, wenn man nur nicht übersieht, welche und wie große Veränderungen in Rücksicht der Lage dieser Bürger mit der Ein- und Ausföhrung eines solchen Systems entstehen würden. Lassen Sie uns diese ein wenig beherzigen.

Erstens: Die Bürger wüßten alsdann, wie sie daran wären, wüßten, daß kein Vormund mehr die Arbeit für sie übernehmen werde, sondern, daß sie selber Hand anlegen, und ihre Kräfte gebrauchen müssen, wenn das Nöthige und Nützliche entstehen solle. Sie wüßten aber auch

Zweitens: daß nun die Wahl, welche Anstalten und Einrichtungen sie zu dem jedesmaligen Zwecke treffen wollen, in ihrer Willkür stehe, und daß sie bey keiner Anwendung ihrer Kräfte, bey keiner Unternehmung irgend eine fremde Einmischung oder Störung zu befürchten haben, so lan-

ge dadurch nicht andere gestört und in ihren Rechten gekränkt werden.

Drittens: ich setze voraus, daß die Regierung, nun auf einen einzigen Zweck beschränkt, demselben in seiner ganzen Ausdehnung Genüge leisten würde. Vorurtheil und Unterdrückung würden dem Reiche der Gerechtigkeit weichen müssen. Jene Privilegien, wodurch eine bestimmte Classe von Bürgern zu den höhern Aemtern berufen und alle Uebrigen davon ausgeschlossen werden — jene schrecklichen und entehrenden Lasten, welche den Landmann niederdrücken und die doch nur dem kleinsten Theile nach als billige, auf wirklichen unerszwungenen Verträgen ruhende, Verpflichtungen betrachtet werden können — jene Gilden und Zünfte, welche die Industrie, jene Monopolen, welche den Handel niederhalten, würden verschwinden und dagegen alle rechtliche Verhältnisse zwischen Bürger und Bürger durch eine vernunftmäßige Gesetzgebung bestimmt und diese Gesetze durch eine weise Justizverfassung gehandhabt werden.

Viertens würde und dürfte die Regierung alsdann auch von dem öffentlichen Vermögen keinen Gebrauch machen, der nicht mittel- oder un-

mittelbar zur Erreichung jenes einzigen Zweckes diene. Die Bürger würden ordentlicher Weise nur so viel Abgaben zu entrichten haben, als erforderlich wären, um theils das Personale der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Macht, theils eine kleine Armee von ausgesuchten Kriegern zu unterhalten. Eine kleine Armee, sage ich; denn von jeder Art Militär dürfte nur ein hinreichendes Corps existiren, um der Nationalgarde in Friedenszeiten ein Muster und im Kriege, wo diese sich an dasselbe anschlüsse, geschickte Oberoffiziers geben zu können. Zur Handhabung der innern Polizey müßte einzig die Nationalgarde gebraucht werden.

Von diesen Veränderungen in der Lage und den Verhältnissen der Bürger ist eine jede äusserst wichtig und von der Art, daß sie eine Quelle der heilsamsten Folgen werden müßte. Was allein der freye Spielraum, oder die Gewißheit, in seinen Unternehmungen nicht gestört zu werden, für eine anreizende Kraft und Macht über den Menschen habe, ist unaussprechlich. Wer hievon einen anschaulichen Begriff haben will, der werfe einen Blick auf die Geschichte der deutschen Litteratur und



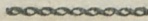
ihre beyspiellofen Fortschritte in dem Zeitalter Friedrichs des Großen. Friedrich unterstützte weder vaterländische Wissenschaft noch Kunst, und er that sehr wohl daran; der Menscheng Geist würde alsdann nicht seinen eigenthümlichen Schwung, sondern einer von oben empfangenen Richtung gefolgt seyn; er erzeugte den Schriftstellern hingegen, wie er selbst gegen Miquetti — Mirabeau sich ausdrückte, die größte Wohlthat, welche er ihnen erzeugen konnte, die, sich gar nicht um sie zu kümmern. Und wie unendlich heilsam war diese Wohlthat! Ueberall schoss Licht und Leben in freywilligen, reichen, erfreulichen Strahlen auf. Es kam ein Frühling über die Geisterwelt, der jede Kraft zu stolzem Selbstgeföhle weckte. Die Dichtkunst brachte Meisterwerke hervor, mit welchen die Produkte unsrer westlichen Nachbarn, sowohl diejenigen, welche unter den Auspicien Ludwigs des Bierzehnten, als die bis jetzt unter dem Einfluß des republikanischen Gouvernements entstanden sind, keine Vergleichung aushalten. Die Philosophie erschien und ihr Geist ward in allen Fächern des menschlichen Wissens rege. Sie durchbrach den Buis, den Luthers und Calvins unprotestantische Jünger zwischen dem gesunden Menschenvera

hande und der Religion aufgehäuft hatten, und führte den Protestantismus zu dem Geiste seines Systems zurück. Rechtsgelehrtheit, Arzneywissenschaft, Naturkunde, Geschichte bekamen Gestalt und Grundsätze. Die Erziehung ward ein Gegenstand der Nationalaufmerksamkeit, und dieses ganze lebendige Streben endigte sich mit jener herrlichen Erscheinung, die, den wichtigsten Begebenheiten unsrer Tage an Wichtigkeit gleich, mit ihnen sich in die Aufmerksamkeit aller Geister getheilt hat. Das kritische System entstand, und erfüllte endlich die oft getäuschten Erwartungen der Denker, die durch dasselbe sich über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit beruhigt, die Resultate der tieffinnigsten Speculation mit den Aussprüchen des allgemeinen Menschenverstandes ausgeglichen, jeder Wissenschaft unwandelbare Prinzipien, und selbst jeglichen freyen Streben des Gemüthes seinen eigenthümlichen Zweck angewiesen sehen. — So weit gedieh unsere Litteratur ohne Aufmunterung, ja selbst ohne den Schutz der Gesetze, welche gegen das Eigenthum der Schriftsteller den Raub gestatteten oder gar aufforderten und noch wirklich gestatten — sie gedieh durch bloße Freyheit, oder, wenn man will, durch den

bloßen Enthusiasmus, den Kunst und Wissenschaft selbst in ihren Verehrern entzündet, der aber ohne Freyheit in sich selbst zurückbrennt und verglimmet. Allein dieselbe Kraft, welche so viel herrliche Blüten des Menschegeistes hervorgehen hieß, würde, wenn es ihr vergönnt gewesen wäre, auch Früchte getrieben und gezeitigt haben. Der Enthusiasm, der edlen und hochgesinnten Männern den Muth gab, daß sie die ganze Zeit und Kraft ihres göttlichen Daseyns entweder der Darstellung des Schönen, wie Wieland oder, wie Kant, der Erforschung und Verbreitung des Wahren widmeten, — dieser nemliche Enthusiasm, und selbst ein viel geringerer Grad desselben, würde auch das Streben erweckt haben, die Speculation in die Wirklichkeit überzutragen, und dasjenige, was sie als gut, als recht, als nützlich erkannt hätten, in patriotischen Unternehmungen zu realisiren — wenn nur auch diesem Streben ein gleicher Spielraum gelassen wäre. Sie, mein Eufrazes, brauche ich hier nicht an die Institute, die wirklich durch Privatbemühungen entstanden sind, an die Campe, die Salzmann u. s. w. zu erinnern. In jeder mittelmäßigen Stadt des nördlichen Deutschlands würden, was die Bildung der

Jugend angeht, längst neue, bessere Anstalten entstanden, oder die alten verbessert worden seyn, wenn nicht auf der einen Seite der Staat und auf der andern die Mutterkirche mit ihren Bedenklichkeiten und Rücksichten daherkämen, um sich sogleich die Vormundschaft anzumassen — wozu jetzt vollends noch die Jacobinerfurcht hinzukommt.

So viel von der Macht der Freyheit. Allein die Bürger meines Staates würden nicht bloß frey seyn. Gesichert vor dem Drucke, den unsere Gesetze dem Bürger gegen den Bürger erlauben, gesichert vor dem Drucke der obersten Gewalt, die fortan keine andere, als gewisse, ein für allemal bestimmte und leicht zu controllirende Ausgaben in Rechnung bringen dürfte, würden sie bald sich mit Glück und Ueberfluß umringt sehen. — Also Freyheit und Gefühl des Wohlseyns, Unternehmungsgest und Kraft zu jeder Unternehmung! Denken Sie an Holland, Eukrates! wo in schönerer Zeit diese beyden Prinzipie zusammen wirkten! Sie sind dort gewesen. Sie haben jene erstaunenswürdige Menge von Stiftungen und Insituten aller Art gesehen, die sowohl durch die Gemeinnützigkeit der Zwecke, wozu sie bestimmt sind, den



Beifall des Menschenfreunds verdienen, als ihn die treffliche, oft äusserst prächtige, aber immer der Absicht entsprechende Ausführung entzücken muß. Erinnern Sie sich dieser. Erinnern Sie sich dabey, daß alle diese Institute Unternehmungen von Privatpersonen oder Privatgesellschaften sind und — stellen Sie ihnen dann meinetwegen alles gegenüber, was in dem übrigen Europa von der obersten Gewalt zu Nutzen oder Ehre der Nation gestiftet worden seyn mag — Akademien, Theater, Parks für Spaziergänger oder wilde Thiere, Straßen von Pallästen, wofür man Bewohner sucht u. s. w. — die Vergleichung wird seltsam ausfallen.

Allein wo Freyheit und Gütlichkeit herrscht, da regen sich bald noch hundert andere Triebfedern, die zur Darstellung gemeinnütziger Werke, zur völligen Ausbildung und Verschönerung des gesellschaftlichen Zustands mitwirken. Unmöglich kann ich mich schon von diesem Gegenstande losreißen, von einem Standpunkte zurücktreten, der mir einen so erquickenden Ausblick in die Zukunft öffnet, indem er mir zeigt, was der Mensch seyn könnte und, vermöge seiner eigensten Natur, seyn muß.

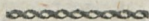
te, wenn man dieser Natur nur vertrauen, und ihr Luft und Raum zur Entwicklung gestatten wollte. Am besten werde ich alle meine Gedanken an einander reihen, wenn ich einen bestimmten Punkt, z. B. den öffentlichen Unterricht heraushebe, von dem ich doch weiß, daß er Ihnen am meisten am Herzen liegt. Was dann von diesem Gegenstande gilt, das gilt von allen. Man sagt: der Bauer muß jetzt schon (in einigen Gegenden) mit Gewalt genöthigt werden, seine Kinder zur Schule zu schicken. Gut! Aber warum? Erwan deswegen, weil er den Nutzen des Unterrichts verkennet? Der Unterricht, Eufrates, ist ein Bedürfniß, und ein Bedürfniß leidet nicht, daß man es verkenne. Jeder Bauer, der Lesen, Schreiben und Rechnen kann, schätzt sich deswegen glücklich, und der es nicht kann, hat diesen Mangel schon tausendmal, vielleicht bitter genug, bereuet. Der Gutsherr, der Amtmann, der Aufkäufer, der Lieferant im Kriege, und alle, die von seiner Unwissenheit Vortheil ziehen, lassen es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, seine heißen Thränen darüber zu vergießen. Oder ist es vielleicht gar Bössartigkeit, dumpfer, tückischer Sklavensinn, der da macht, daß er sich ge-

gen das anerkannte Gute sträubet? In dieser Frage liegt etwas Wahres, etwas fürchterlich Wahres, das aber nicht gegen mich, sondern für mich streitet. Auch ist das richtig, daß nicht bloß der Bauer, sondern wir alle, wie wir da sind, große und kleine Kinder, einen Widerwillen gegen alles fühlen, wozu man uns — zwingen will — Aber nein! wo jene Widersetzlichkeit statt findet, da ist es entweder, weil die Bauern, aus Mangel an Gesinde, ihre Kinder zu Hause, zum Viehhüten u. dg. nicht entbehren können, oder weil die Schule zu weit von ihren Höfen entlegen ist — und diesen Hindernissen kann kein Zwang, sondern nur ein größerer Wohlstand abhelfen, der sie in Stand setzt, mehr Gesinde und mehrere Lehrer zu halten. — Man hat mir auch schon den Einwurf gemacht, daß in Frankreich jetzt schon seit so langer Zeit der öffentliche Unterricht aufgehört und dennoch keine freiwillige Thätigkeit sich geregt hat? Ich frage wieder: warum? Grade deswegen, weil die Regierung das Geschäft, bessere Anstalten darzustellen, auf sich genommen und bis jetzt die Nation in täglicher Erwartung hingehalten hat. Wenn hingegen irgend eine Regierung einmal die entgegengesetzte Erklärung thät-

te, daß sie nemlich um diese Angelegenheit fortan sich gar nicht kümmern werde, so würde man, da wo sie fehlten, Land- und Stadtschulen, Universitäten und Anstalten jeder Art eben so gewiß entstehen sehen, als sie im gleichen Falle noch immer — entstanden sind. In gleichem Falle? Und wo war dieser gleiche Fall vorhanden? Er war und ist in jedem Lande vorhanden, wo mehrere Religionspartheyen existiren; denn in jedem dieser Länder genießet nur die herrschende Sekte einer höhern Unterstützung; die bloß geduldeten hingegen sind und waren seit dem Augenblicke, da jene herrschend wurde, sich selber überlassen — und nicht das nur! sie sind unterdrückt, von den wesentlichsten Rechten des Bürgers, von tausend Ausichten, die zu Unternehmungen Muth und Kraft geben, ausgeschlossen, ja wohl gar mit Auflagen belastet, die grade dazu dienen und dienen sollen, sie von der Errichtung gemeinsamer Institute abzuschrecken, sind also weit entfernt von dem Zustande, worin meine Bürger sich, der Voraussetzung nach, befinden würden, und dennoch haben sie überall für den Unterricht ihrer Kinder durch Land- und Stadtschulen sowohl, als auf jede Art gesorgt, die ihnen nicht ausdrücklich un-

terfagt war. — Aber die Univerfitäten und jene
Koftspieligen Anftalten, von denen oben die Rede
war? Auch hierüber wollen wir die Gefchichte
vernehmen. Die erfte Univerfität war, wenn ich
nicht irre, eine Privatanftalt, die reine Frucht
des Enthufiasmus für die wiederauflebenden Wif-
fenfchaften, eine Unternehmung italienifcher Ge-
lehrten, die nach einander freywillig austraten,
um lernbegierigen Hörern ihre Kenntniffe mitzu-
theilen. Und unfre Univerfitäten, fo wie fie find,
können fie nicht großentheils als Privatunterneh-
mungen betrachtet werden? Werfen Sie einen
Blick auf unfre berühmteften Mufenfitze. Merken
Sie fich diejenigen Fächer aus, welche ein Freund
der Humanität am ungernften vermiffen würde,
und fagen Sie mir, verdankt man es der Anord-
nung der Curatoren, daß darüber Vorlefungen ge-
halten werden? Nein! Die Regierung forgt
nothdürftig für die Befetzung der hergebrachten
Lehrftühle. Daß nun von jedem Gegenfande des
Wiffens die intereffanteften Parthien herausgehoben,
und jede als ein eignes Ganzes nach Ver-
dienst behandelt werden, daß, nebst der alten
Compendien-Weisheit, auch jede wichtige Ent-
deckung ihren Lehrftuhl und der Genius des Zeit-

alters sein Organ findet, das bleibt theils dem freiwilligen Eifer der ordentlichen Lehrer, theils jungen Männern überlassen, die, von innerem Berufe aufgefordert, mit Bemühungen dieser Art ihre litterarische Bahn beginnen. Was nun aber jene Anstalten betrifft, die einen großen Apparat erfordern, z. E. naturhistorische und physische Sammlungen, öffentliche Bibliotheken, botanische Gärten, Sternwarten u. s. w., giebt es deren nicht in Deutschland, (denn auf andere Länder will ich mich nicht einmal berufen) die von Privatleuten und zwar nicht zu eigenem Vergnügen, sondern ursprünglich in gemeinnütziger Absicht gestiftet sind? — Und wenn Sie die von höherer Hand veranstalteten Institute dieser Art betrachten, wie viel gehört davon der Regierung und wie viel den Beyträgen von Privatpersonen? — Dann ist es auch in der Natur der Sache, daß alle Unternehmungen für eigentliche höhere Wissenschaft eher und leichter von selbst entstehen und gedeihen, als die ersten, einfachsten Anstalten des Unterrichts. Um eine Bauerschule zu errichten und zu unterhalten, muß der Bauer, der unaufgeklärteste und indolenteste Theil des Volks, die Kosten hergeben. Hingegen Universitäten u. s. w. zu stiften, ist die



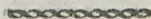
Sache der aufgeklärtesten, wohlbedenkendsten, reichsten Bürgerclassen, denen es weder an Willen, noch an Einsicht, noch an Mitteln fehlt und fehlen kann.

Es wäre mir also gar nicht bange, daß es auch nur an einer einzigen, zur Cultur und Verbreitung von Kunst und Wissenschaft nöthigen Einrichtung mangeln würde, wenn einmal der Staat seine Hand zurückzöge, oder, denn dieß würde der eigentliche Fall seyn, zurückzuziehen gezwungen würde. Allein ich behaupte, die, in einem solchen Falle, von den Bürgern selbst gemachten Einrichtungen müßten, der Natur der Sache nach, besser, zweckmäßiger und zulänglicher ausfallen, als alles, was die Regierung, selbst mit dem besten Willen, zu leisten im Stande ist. Die Bemerkungen, worauf sich diese Behauptung stüzet, sind einleuchtend und wichtig, weil sie auch auf jede andre Unternehmung anwendbar sind.

I. Die bürgerlichen Anstalten würden über die der Regierung jenen großen Vortheil haben, den jede besondere Maßregel über eine allgemeine voraus hat. Eine Nationalversammlung z. E. die über ein Project zur Errichtung von Pri-

mär= oder andern Schulen berathschlagt, abstrahirt von allem demjenigen, was vielleicht für diese oder jene Stadt, für diesen oder jenen District noch so nützlich und nöthig wäre; denn der Grundriß, welchen sie entwirft, soll nicht für diesen oder jenen Ort, sondern für alle als Modell gelten. Dann fehlen ihr auch die Data, es fehlt ihr die Zeit, um in ein solches Detail sich einzulassen, und endlich bringt es der Geist der Regierung mit sich, daß sie in keinem Punkte gerne Ausnahmen oder Besonderheiten gestattet. In einer ganz andern Lage hingegen befände sich ein Ausschuß von Sachverständigen, dem seine Mitbürger auftrügen, für ihren Ort oder District den Plan zu einer Schule zu entwerfen. Er hätte das Locale unmittelbar vor Augen, seine Bedürfnisse, seine Vortheile. Auf jene würde er hinarbeiten, diese benutzen, und wenn so durch ein gleiches Verfahren, überall das Zweckmäßigste dargestellt würde, so würde die ganze Republik sich der bestmöglichen, aber freylich keiner gleichförmigen, Institute rühmen können.

2. Die höchste Gewalt kann allerdings auch von den Kenntnissen und Ideen der unterrichtetsten Privatleute Nutzen ziehn, indem sie den Patriotis-



muß derselben zur Mittheilung von Vorschlägen
 auffordert oder Preisfragen zur allgemeinen Dis-
 cussion aufstellt. Allein der Gelehrte, der für die
 Regierung arbeitet, befindet sich mit der Regie-
 rung in gleichem Falle. Seine Pläne müssen auf
 das Allgemeine berechnet seyn. Dann auch ist hier
 noch etwas in Anschlag zu bringen, was sich mehr
 fühlen als sagen läßt — die eigenthümliche begei-
 sternde Kraft, die in dem Gedanken liegt: Es sind
 deine nächsten Mitbürger, deine Verwandten,
 Freunde, Nachbarn, für die du arbeitest, die im
 Vertrauen auf deine Kenntnisse und deinen guten
 Willen den Entwurf so wohlthätiger Anstalten dir
 aufgetragen haben! Vor deinen Augen wirst du
 dieselben entstehen und gedeihen sehen, in dem
 Danke der Jünglinge, die dadurch gebildet wer-
 den, in dem Danke ihrer Väter wirst du den süße-
 sten Lohn einärnten. Ferner, noch ein Unterschied!
 Wer kann mit Freudigkeit und Glück arbeiten,
 wenn er nicht völlig frey, nicht Herr seines Gegen-
 standes ist? Wenn er mitten in seinen glücklich-
 sten Combinationen, bey seinen liebsten und wich-
 tigsten Ideen durch diese oder jene Rücksicht unter-
 brochen und erinnert wird, daß er damit vielleicht
 nicht einmal hervortreten, vielweniger ihre Aus-
 füh-

führung hoffen dürfe? Und durch solche Rücksichten ist der Concipliant der Regierung fast immer genirt. Man frage einmal Jemanden, der in irgend einem französischen oder neu-republikanischen Gesetzgebungs-Ausschusse gearbeitet hat! Das Bedürfniß des Augenblicks, eine Parthey, eine Secte, der man entgegen wirken will, eine besondere Richtung, die man dem Geiste der Nation geben, ein besonderer Zweck, den man den höchsten reinen Zwecken der Menschheit unterschieben möchte, und so noch hundert andere Dinge hemmen ihn auf allen Seiten und müssen auch den unverdrossensten Muth paralysiren. Nicht so verhält es sich mit demjenigen, der für eine besondere Gemeinde, oder für Privatleute arbeitet, die zu einer bestimmten Absicht sich verbunden haben. Auch diese haben ihre eigenen Begriffe und nicht jeder, noch so treffliche, Vorschlag leuchtet ihnen beym ersten Anblick ein. Allein hier läßt sich unterhandeln. Man ist gewiß, die Besten, die Aufgeklärtesten, die Reichsten, mit Einem Worte, die Stimmgeber, auf seiner Seite zu haben. Mit ihrer Hülfe hofft man durchzudringen und das Hinderniß selbst wird Reiz, wird ein Sporn zu neuem doppeltem Eifer.

3. So wie nun aber von der einen Seite die einsichtsvollsten Bürger mit Enthusiasmus dazu beytragen würden, daß der Plan einer jeden Unternehmung zweckmäßig ausfiele, so würden auf der andern Seite alle zusammen dahin wirken, daß die Ausführung nirgends zu kurz falle. Wer einmal bauen will und muß, der bauet, weil es doch in Einem hingehet, gern etwas Geschiedtes. Was Zeit und Ort, Vermögen und Einsichten ihm zu leisten erlauben, das leistet er, damit das Werk, wenn es nun einmal dasteht, ihm nicht zu Verdruß und Beschämung gereiche. Zu diesem Beweggrunde gesellet sich ferner

4. das Interesse. Alles, was der Bürger zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts verwendet, das verwendet er für sich selbst und mehr noch für seine Kinder. Ihm selbst kommt es zu Gute, wenn aus diesen Instituten taugliche Aerzte, Rechtsgelehrte, Mechaniker, Baumeister u. s. w. hervorgehn, — wenn die niedrigeren Volksclassen durch sie aus beschränkten und — das gewöhnliche Attribut der Beschränktheit — bössartigen und unbehandelbaren Geschöpfen in wirklich vernünftige Wesen umgewandelt werden. Für seine Kinder aber sind ja diese Institute das Mittel zu ihrem

Glück, die erste Stufe zu der unabsehbaren Leiter von Verdienst und Ehre, die ihnen winket.

5. Allein wie für die Entstehung jener Anstalten, so wäre dann auch durch Beweggründe und Antriebe, die eben so sehr in der Natur des Menschen liegen, für ihre beständig fortschreitende Verbesserung und noch für einen andern Punkt gesorgt, mit dem es bey allen von der Regierung gestifteten Anstalten gewöhnlich mißlich ausfieht — für die Aufsicht. Ein Werk, von dem der Mensch zu sich selber sagen kann, daß es durch ihn entstanden sey, ist eben deswegen ein Gegenstand seiner Liebe. Die erste Mühe oder Wohlthat, die er daran verwendet hat, ist das Unterpfind seiner fortdauernden Vorsorge und Großmuth. Allein er giebt nichts überflüssig; auch die kleinste Gabe soll der Absicht gemäß verwendet werden. Die Stifter selbst halten also auch beständige Aufsicht, oder lassen sie durch die Sachverständigsten aus ihrem Mittel halten, und so bedarf es keines Commissärs. Es ist der Hausvater selbst, qui centum habet oculos, wie Phädrus sagt. — Dann kömmt noch der Wett-eifer und die Concurrrenz hinzu.



Die Bürger der einen Stadt würden sich durch die einer andern nicht übertreffen lassen wollen. Noch schmerzlicher würde es ihnen fallen, wenn z. E. zur Verachtung und zum Nachtheil ihrer Schulen, ein Vater seine Kinder auswärts verschickte. Man dürfte also nichts vortreffliches in der Nachbarschaft entstehen lassen, ohne es — nachzuahmen.

5. Wenn aber der Geist des Bürgers einmal diese Richtung genommen hätte, daß öffentliche Institute ein Gegenstand seiner Thätigkeit, seiner Liebe, seines Enthusiasmus geworden wären, so gebe ich Ihnen zu bedenken, wie viel Gutes, Großes und Schönes noch auf manche andere Art entstehen würde. Die Errichtung solcher Institute würde, wie einst in Griechenland, das allgemeine Mittel werden, wodurch der Patriot seine großmüthige Neigung zu befriedigen, wodurch der Ruhmsüchtige Ruhm, der aufstrebende Ehrgeizige Popularität zu erringen suchen würde. Vermächtnisse endlich und Legate ohne Zahl würden Fonds zu neuen Anstalten liefern, oder den bereits bestehenden zur Erweiterung zufließen.

6. Allein einer der größten Vortheile, und den ich deswegen auch hier besonders aufführe, wie-

wohl ich desselben schon öfters erwähnt habe, wäre derjenige, daß jede Anstalt alsdann, und nur alsdann, ganz dasjenige werden könnte, was sie werden soll, indem der Werkmeister durch keine fremdartige aufgedrungene Absicht gehindert würde, die ganze Anlage ihrem eigenthümlichen Zweck gemäß einzurichten. Viel wichtiger noch, als bey andern Einrichtungen, ist dieser Umstand bey Erziehungsweisen. Es giebt Hospitäler, Arbeitshäuser und andere Anstalten, die von dem Gouvernement angelegt sind und in jeder Rücksicht Ruhm verdienen. Auch Industrieschulen von der Art mögen existiren, an denen nichts auszusetzen ist. Allein bey eigentlichen Erziehungsanstalten, d. h. da, wo es darauf ankömmt, die Lehrlinge nicht zu einem besondern untergeordneten Zweck, zu Handwerkern oder Künstlern u. dgl., sondern zu ihrer allgemeinen und höchsten Bestimmung, zu Menschen auszubilden, ist der höhere Einfluß in jedem Fall verderblich. Hier sollen nicht sowohl bestimmte Begriffe und Kenntnisse eingeprägt, als im Allgemeinen die nöthigen Kräfte und Fertigkeiten, zu allererst aber der innere Sinn für Recht und Unrecht, geweckt und gestärkt werden. Lebendige Uebung soll der Vernunft und dem Willen

die Kraft geben, daß jene das Gute erkennen, dieser es befolgen lerne. Auch die Regierung möchte es dem Scheine nach auf diesen höchsten Zweck anlegen, allein auch nur dem Scheine nach; sie wird sogleich mit einem allgemeinen Lehrbuch, mit einem Katechismus bey der Hand seyn, und eben dieser Katechismus, er mag von Luther, von Petrus Canisius, oder von einem Theophilanthropen entworfen seyn, verdirbt alles. Wenn gleich jede Einnischung von höherer Hand dem Freyheitsfreunde verdächtig seyn muß, so heißt es hier doch vorzüglich: *Timeo Danaos et dona ferentes.*

Und hiermit sey es denn endlich auch genug vom öffentlichen Unterricht. Da ich weiß, daß Sie diesen Gegenstand am ungernesten vernachlässigt sehen würden, so nahm ich mir gleich anfangs vor, von demselben, und zwar von demselben allein, weitläufiger zu reden. Allein da diese Epistel sich von einem Tage zum andern immer mehr unter meinen Händen ausbreitete, da ich selbst, während der Arbeit, in eben dem Maße mehr Vertrauen zu meinem System bekam, als es sich vor meinen Augen entfaltete, so wandte ich es nun auch mit verdoppelter Aufmerksamkeit auf die an-

dem großen Angelegenheiten der Gesellschaft, Beförderung des Ackerbaues, der Industrie, der Handlung u. s. w. an, und ich will hier wenigstens hinzufügen, daß ich überall auf ein gleiches Resultat, wie bey dem Unterricht gestossen bin. Auch ist ja, so viel die eben genannten Gegenstände betrifft, dieses Resultat eigentlich nichts neues; es ist lange vor mir ausgesprochen und — erwiesen worden. Die Physiokraten, ohne zu behaupten, daß die öffentliche Ordnung das einzige sey, womit die Regierung sich befassen dürfe, haben oft genug dargethan, daß die Aufrechthaltung jener Ordnung die einzige Wohlthat sey, welche sie dem Ackerbau, den Künsten und der Handlung erzeugen könne, und einer der trefflichsten französischen Schriftsteller, der das zu weit getriebene des physiokratischen Systems eben so bündig widerlegt, als das Wahre desselben bestätigt hat, der Abbe de Condillac, drückt sich darüber mit den nehmlichen Worten aus. Les richesses, sagt er in seinem köstlichen Elementarwerk: über den Handel und die Regierung les richesses ont besoin d'une Puissance, qui protège le colon, l'artiste, l'artisan et le marchand. Cette Puissance se nomme Souveraine. Elle pro-



tège, *par ce* qu'elle maintient l'ordre au dedans et au dehors. Gleich darauf setzt er hinzu: Il est important de remarquer et de ne pas oublier, que sa protection *se borne* a maintenir l'ordre, und sein ganzes Werk ist nichts, als die Ausführung dieser Wahrheit. S. Part. I. p. 63. sq. Dennoch richtet er, dem Titel seiner Schrift gemäß, sein vorzügliches Augenmerk auf das Commerz, in Rücksicht dessen er den Nachtheil jeder Einmischung von Seiten des Staates mit gleichsam mathematischer Evidenz erweist. — Zur Beförderung des Ackerbaues und der Landwirthschaft haben freylich andere Politiker eine Menge von Vorschlägen gethan. Allein gehen Sie dieselben durch, und Sie werden finden, daß fast alle diese Vorschläge nichts anders sind, als — Maßregeln der Gerechtigkeit. Und diese sind es denn auch, die in der Ausübung sich als die besten bewähren. Zwar auch ausgesetzte Prämien, ich gebe es zu, können zur Belebung der Cultur etwas beitragen; aber wo ich irgend noch die Thätigkeit der Landbewohner einen merklich kräftigern Schwung nehmen sah, da geschah es durch die Aufhebung von Gemeinheiten, Fideicommissen u. dgl. oder eine andre Maßregel

der Gerechtigkeit, wodurch das Grundeigenthum im Umlauf gesetzt und in Hände verständiger und unternehmender Oekonomen gespielt wurde, deren Beyspiel, Liebe zur Sache und nachbarliche Belehrung die Bauern mehr, als alles andere, ermunterte. —

Um nun endlich auch ein Wort von Fabriken und Manufakturen zu reden, so wäre ich in der That begierig zu erfahren, auf welche Art der Staat zu Beförderung derselben beytragen könne. So viel ich von der Sache begreife, wird jede Unterstützung entweder überflüssig seyn, oder eine Ungerechtigkeit gegen alle Bürger involviren, die nicht Fabrikanten sind. Ueberflüssig ist sie, wenn die Unternehmung, welche befördert werden soll, vernünftig berechnet ist, wozu gehöret, daß erstens die nöthigen rohen Stoffe sowohl, als die Handarbeit an dem Orte der Fabrik eben so wohlfeil zu haben seyn, als in denjenigen fremden Gegenden oder Städten, durch deren Industrie das Land bis jetzt mit dem zu fabrizirenden Artikel versehen worden, zweytens, daß der Verbrauch dieses Artikels ein wirkliches Bedürfniß oder zum Bedürfniß geworden sey; denn wenn dieses ist, so

kann die inländische Fabrik, die keine Trans-
portkosten zu tragen hat, um ein Großes wohl-
feiler verkaufen und hat daher keine fremde Con-
currenz zu fürchten. Allerdings kann auch da-
der Fall eintreten, daß sie in den ersten Jahren,
etwan aus Mangel an durchaus geschickten Arbei-
tern, oder weil die rohen Stoffe grade schlecht ge-
rathen und sie noch mit keinem ältern Vorrath ver-
sehen ist, die ganze Güte der ausländischen Waare
nicht zu erreichen im Stande ist. Allein deswegen
ist noch keine Unterstützung der Regierung nöthig.
Unter den vorausgesetzten Umständen wird es ihr,
wenn sie das Beste in seiner Art sogleich nicht
liefern kann, doch immer möglich seyn, eine
schlechtere Sorte zu einem verhältniß-
mäßig wohlfeilern Preise zu liefern, und
wenn sie sich damit fürerst begnügt, so wird sie
nicht nur bestehen, sondern sich sehr wohl dabey
befinden. Wenn eine Fabrik hingegen schlecht be-
rechnet ist, so ist die Unterstützung der Regierung,
d. h. die Erschwerung oder das Verbot der Einfuhr
der ausländischen Waare (als worin die Unter-
stützung gewöhnlich besteht) eine Ungerechtigkeit,
die eine unabsehbare Reihe von verderblichen Folgen
nach sich zieht. Erstens: der Staat legt das

durch allen übrigen Bürgern eine eben so verhasste als drückende Auflage auf, indem er sie zwingt, schlechtere Waare, zu einem eben so hohen, gewöhnlich noch höhern Preise zu kaufen. Zweytens: der Nachbarstaat, der durch dieses Verbot verliert, gebraucht Repressalien. Es ist nemlich anzunehmen, daß es andere Artikel gebe, deren Verfertigung die Natur und Lage des erstern Staates mehr begünstige und die also von dorthier bis hiehin in's Ausland verführt worden.

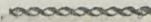
Die Einfuhr dieser Artikel verbietet er jetzt, legt seinen Mitbürgern den nemlichen Zwang auf und die endliche Folge dieser unseligen Rivalität ist, daß jedes Land des unschätzbaren Gewinnes beraubt wird, den seine, von der Natur gleichsam selbst angelegten Fabriken von allen Seiten hätten hereinziehen können, ja! daß diese Fabriken oft bis zum Nichts herunterschwinden, damit erzwungene Anstalten — nicht gedeihen, denn das können sie nicht, sondern durch die Fortdauer ihrer jämmerlichen Existenz die Regierung fortdauernd an den Pranger stellen. Daß bey Befolgung des entgegengesetzten Systems, wenn nemlich die Regierungen ihren Büßkern einmahl

die Wohlthat erzielen wollten, sich um nichts mehr zu kümmern und Ein- und Ausfuhr völlig freyzugeben, auch die entgegengesetzten Wirkungen eintreten, daß jede Nation alsdann nur auf die Erzielung derjenigen Produkte und Fabrikate sich legen würde, zu der sie am besten geschickt wäre, daß durch den beständigen Umlauf das Beste in jeder Art überall verbreitet werden und jegliche den Grad von Reichthum besitzen würde, der mit ihrem Fleisse und der Fruchtbarkeit ihres Bodens in Verhältniß stände, bedarf, wie es mir dünkt, keiner Erörterung.

Aus diesem allen nun gehen folgende zwey Schlüsse hervor; erstens, daß die Regierung zum Wohl ihres Volkes nichts anders thun dürfe und thun könne, als die gesellschaftliche Ordnung, den rechtlichen Zustand, die Sicherheit, die Freyheit (wie Sie es nennen wollen, denn alle diese Wörter sind synonym) erhalten, d. h. die Rechte der Bürger gegen innere und äussere Gewaltthätigkeit beschirmen; zweytens, daß eine Nation, die wahrhaft frey seyn will, nichts nothwendigeres und angelegentlicheres zu thun habe, als durch einen Hauptartikel der Constitu-

tion die Staatsgewalt ausdrücklich auf diesen Wirkungsbereich zu beschränken. Faire et laisser faire, sagt Condillac, voilà quel doit être l'objet de toutes les nations. Ich kann von meinem Gegenstande nicht scheiden, ohne noch eines Einwurfs zu gedenken, der in doppelter Rücksicht merkwürdig ist, erstens, weil er an sich selbst vielen Schein hat, und zweitens, weil er mir Gelegenheit geben wird, zu zeigen, daß eine solche negative Verfassung, einmal eingeführt, das Prinzip ihrer Fortdauer in sich selbst tragen und gegen jede erneuerte Umfassung der Regierenden sich selbst beschützen würde.

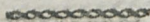
Gener Einwurf lautet folgendermaßen: Wenn alle jene Angelegenheiten, die bis hiehin Gegenstände der obersten Gewalt gewesen sind, dem Volke selbst überlassen, und doch nicht vernachlässigt werden sollen, so müssen in der großen Vereinigung, dem Staate, sich eben so viele kleinere Vereine bilden, als es gemeinnützige Absichten zu erreichen, ja! als es zu Erreichung dieser Absichten, einzelne Anstalten zu errichten giebt, und vielleicht wird beydes zugleich statt haben; die Bürger z. B., die zur Versorgung der Nothleidenden



den überhaupt zusammen treten, werden eine Gesellschaft, und die Unternehmer der besonderen Anstalten, der Kranken- oder Arbeitshäuser wieder so viele besondere Gesellschaften ausmachen, und alle diese Vereine werden, so wie die Kreise, die von verschiedenen, zu gleicher Zeit hineingeworfenen Steinen auf der Oberfläche eines Wassers entstehen, gegen- und durcheinander laufen. Und wird dieses Durchkreuzen nicht von Erschütterungen begleitet seyn? Wahrscheinlich! denn es würde ja nicht bloß eine nothwendige Wirkung des Systems seyn, sondern ist selbst ein vorausgesetztes Bedürfniß desselben, daß in jedem dieser besonderen Vereine ein eigener Enthusiasmus und Wetteifer, mit andern Worten, ein Geist der Rivalität und der Anmaßung entstehen müßte, der mehr oder minder selbstsüchtig und heftig seyn würde, je nachdem der jedesmalige Zweck zu mehr oder minder häufigen Zusammenkünften, zu einer mehr oder minder vollkommenen Organisation der Gesellschaft Anlaß gäbe. Collisionen und Zwistigkeiten ohne Zahl, die immer mit der Coexistenz solcher Körperschaften z. E. der Zünfte verbunden sind, würden also auch hier erfolgen. Und wie würden Gemeingeist und Vaterlandsliebe, die immer in dem Maße abnehmen,

men, als die Bürger durch besondere Vereine getrennt und entwöhnt werden, sich als Glieder eines einzigen großen Ganzen zu betrachten, bey einer solchen Einrichtung bestehen?

Erlauben Sie mir, bester Eukrates! daß ich Ihnen hier ein Factum in's Gedächtniß rufe, welches Ihnen recht wohl bekannt ist. In dem Jahre 1784 entstand in den vereinigten Niederlanden eine Gesellschaft von der Art, wovon hier die Frage ist. Mehrere patriotische Männer sahen die Vernachlässigung und den traurigen Zustand, worin die niederen Volksclassen, besonders in Hinsicht auf den öffentlichen Unterricht, sich befanden. Sie beschloffen, ihre Kräfte zu vereinigen, und theils durch die Bewirkung besserer Schulanstalten, theils durch die Verbreitung faßlicher und so viel möglich wohlfeiler Schriften über moralische und ökonomische Gegenstände, theils durch Geldunterstützungen den Zustand des gemeinen Mannes zu verbessern. Vaterlandsliebe, Religiosität, ein bescheidener, aber keinen Gegenstand ausschließender Forschungsgeist und besonders Wohlthätigkeit sind der Karakter des Bataven. Uusserdem stand der Beytritt zu der Gesellschaft einem Jedem offen,



von welchem Stande, von welcher Religion er seyn möchte, wenn er nur das zwanzigste Jahr erreicht hatte. Sie breitete sich also täglich aus; in jeder Provinz, in jeder ansehnlicheren Stadt entstanden Filial-Institute, die, unter dem Namen von Departementen, eben so viele untergeordnete Gesellschaften bildeten und jährlich Deputirte zu einer Generalversammlung nach Amsterdam schickten. Die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts war, wie gesagt, der ursprüngliche Zweck des Instituts; er blieb auch, und ist jezo noch wirklich, ihr Hauptzweck; allein der Wahlspruch: Zum allgemeinen Besten (Tot Nut van t' algemeen), welchen sie annahm und unter dem sie der ganzen gelehrten Welt bekannt ist, zeigte, daß sie sich an keinen einzelnen Gegenstand zu binden gesonnen sey, und da die Gesellschaft der Vereinigungspunkt aller wohl denkenden Bürger der Republik wurde oder doch zuverlässig werden mußte, so wäre es Thorheit gewesen, wenn sie von dem unübersehlich vielem Guten, was mit solchen vereinten Kräften bewirkt werden kann, nur irgend einen besondern Theil zu ihrem Wirkungskreise hätte wählen wollen. Ihre Versammlungen sind für den Patriotismus, was für den Handels-

geist die Börse ist: die Gelegenheit, theils allgemein interessante Nachrichten, Belehrungen und Vorschläge einander mitzutheilen, theils besondere Projecte zu verabreden und zu besonderen Unternehmungen Associationen zu schließen. Jeder Vorschlag, der zum Nutzen des Ganzen abzweckt und von einem Mitgliede oder Nichtmitgliede an den Secretär der Gesellschaft eingesendet wird, muß von diesem in Umfrage gebracht werden, und wenn er wirklich zweckmäßig ist, so kann der Urheber versichert seyn, daß er entweder bey der Gesellschaft oder bey einem Theile der Mitglieder Beytritt und Unterstützung finden werde. In dem letzteren Falle, wenn nemlich ein Theil der Mitglieder einen Vorschlag genehmigt, entstehen allerdings oft wieder besondere Verbindungen. Wenn dieses nun aber auch geschieht, wenn einige z. E. sich verabreden, den nothleidenden Theil ihrer Mitbürger im Winter mit Brandmaterialien zu versehen, andere sich zur Zusammenschließung eines Fonds verbindlich machen, um einer anderen Classe von Hilfsbedürftigen Arbeit zu verschaffen, wenn sie nachher zu dem Ende unter sich eigene Berathschlagungen halten — und in so fern also neue Vereinigungen entstehen, so sehe ich doch nicht ein, wie nun diese

für sich bestehenden, oft von einander gar nichts wissenden und obendrein durch die Gleichartigkeit ihrer Zwecke befreundeten Vereinigungen in Collision sollten gerathen können. Noch unbegreiflicher ist es mir, wie die Vaterlandsliebe durch Gesellschaften sollte leiden, deren Bestrebungen zwar dem Gegenstande nach verschieden, der Tendenz nach aber alle auf das Wohl des Vaterlands gerichtet sind.

Gesetzt, daß das von mir dargestellte System einmal eingeführt wäre und seiner ganzen Anlage nach sich ausgebildet hätte, d. h. daß in dem Staate nun alle jene größern und kleineren Associationen entstanden wären, die in der That nöthig seyn würden, wenn jede gemeinschaftliche Angelegenheit, die allgemeine Sicherheit ausgenommen, von der Nation selbst besorgt werden sollte, so könnte ich mir doch nur einen einzigen Fall denken, wo diese Associationen — nicht untereinander, aber mit dem Staate in Collision gerathen würden, und dieser Fall wäre, wenn die oberste Gewalt sich gegen eine derselben einen Eingriff erlauben und sich in ihre Geschäfte mischen wollte. Alsdann würde der *esprit de corps* sich mächtig regen und,

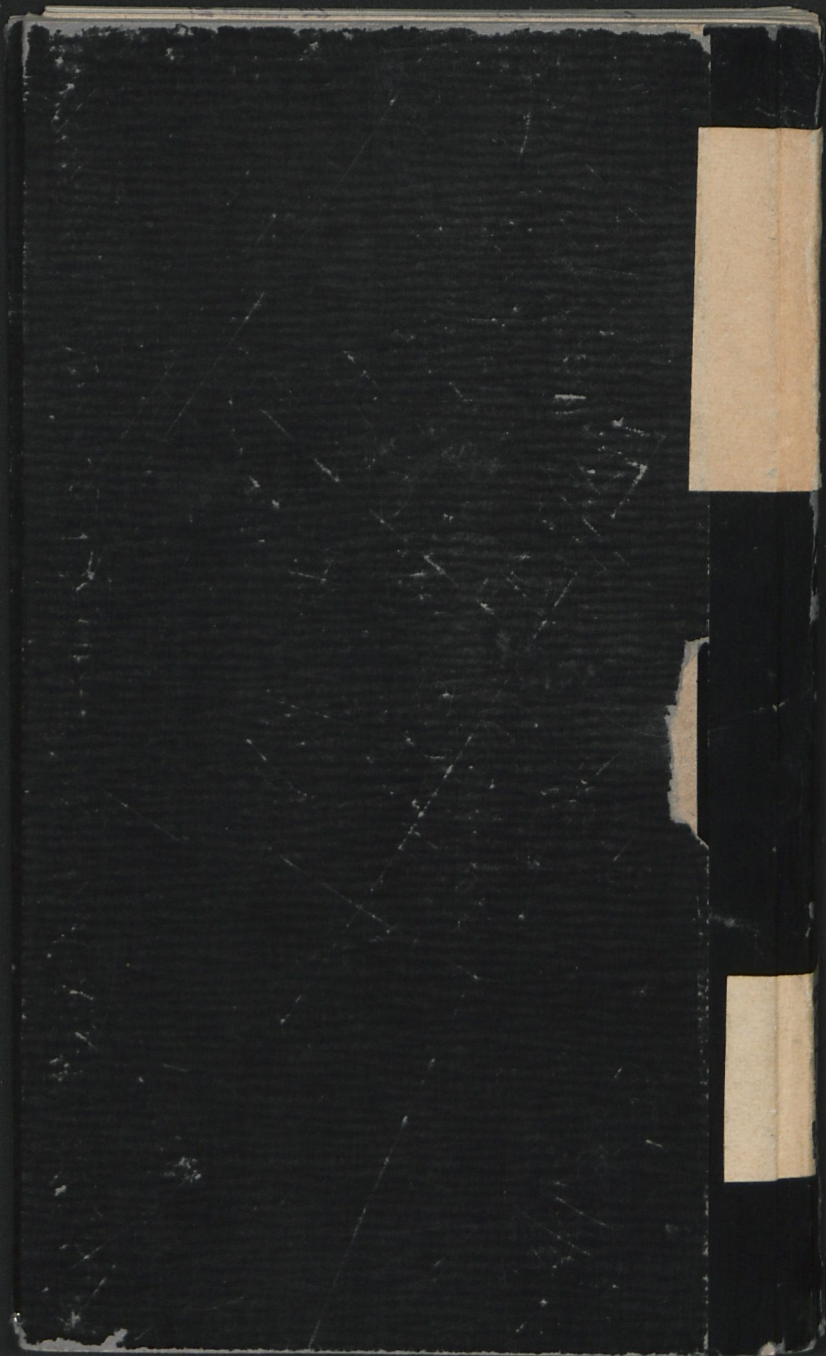
indem er die anmaßende Gewalt in ihren constitutionellen Wirkungskreis zurückwies, dem Staate jene Art von Wohlthat leisten, die man von ihm, und nur von ihm erwarten kann. Es ist nehmlich eine allgemeine und bey dem Entwerfen einer Constitution nie zu vergessende Maxime, daß, wenn man es den zu constituirenden Gewalten wirklich unmdglich machen will, ihre festgesetzten Gwänzen zu überschreiten, dieses nur durch die Benutzung des *esprit de corps* geschehen könne. Wenn z. E. in der französischen Constitution die drey obersten Gewalten von einander getrennt sind, so beruht die Hoffnung, daß diese Trennung von Dauer seyn werde, nicht auf der ohnmächtigen Verordnung der Verfassungsacte, sondern auf der Voraussetzung, daß die Verschiedenheit der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Functionen in den Karakter der Administratoren übergehen und die drey Corps, jedes von einem eigenen Geiste beseelt, einander wechselseitig in Schranken halten werden. Wie nun dort der *esprit de corps* das Mittel ist, die eine Macht von dem Gebiete der andern abzuhalten, so würde er in meiner Republik dazu dienen, das Gebiet der Bürgerfreyheit gegen den vereinten An-



drang jener dreyfachen Macht zu schützen. Die patriotischen Gesellschaften meiner Bürger, indem dieselben sich durchaus mit keinen eigentlichen Gegenständen der Regierung, sondern größtentheils mit einer bestimmten, für sich allein unbedeutenden Angelegenheit beschäftigten, würden von ihrer Seite nie in jene Ausschweifungen verfallen, die eine Eigenthümlichkeit des Clubbgeistes sind; allein sie würden grade dasjenige leisten, was man sich anfangs in Frankreich von zwey verbundenen Maßregeln, von der Proclamation der Menschenrechte und der Errichtung der Clubbs versprochen hat; sie würden den Bürgern sowohl den Muth als die nöthige Kraft geben, jene Rechte zu vertheidigen, mit denen sie durch den wirklichen Gebrauch nun erst recht bekannt gemacht wären. Von ihnen würde gelten, was ein Franzose, ich meyne Montesquieu, von den besondern Corps überhaupt sagt: zwischen das Volk und die höchste Gewalt gestellt, sind sie mit den Gräsern und Kräutern zu vergleichen, womit die Ufer des Meeres überwachsen sind. Jedes für sich könnte keine einzelne Welle abhalten, allein ihre in einander geschlungenen Wurzeln geben den Sanddünen Festigkeit und wehren der vereinten Gewalt des Oceans.



VD 78





Demophilos an Eukrates:

Ueber

die Grenzen der Staatsgewalt

und

ein gewisses, in der Constitution vom Jahre 3
 nicht enthaltenes Mittel, die Freyheit der
 Beherrschten gegen die Anmaßungen der
 Beherrscher zu sichern,

Byron Schumann

Hoc uno Reges olim sunt sine creati,
 Dicere jus populi, *quod* *non* *est* *tollere* *facta*.



Germanien 1799.

45466